



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Schnelles Internet im Land-
kreis Meißen Seite 3
Veranstaltungen und Frei-
zeittipps Seiten 5 und 6
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 7 bis 12



Freitag, 7. August 2020

Arbeitsbesuch im Landkreis Meißen

Austausch zu Fragen im sozialen Bereich

Uwe Gaul, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, besuchte Ende Juli den Landkreis Meißen. Er informierte sich zunächst in der Integrationskita „Hand in Hand“ über die dortige Arbeit, bevor es zu einem Arbeitsgespräch mit der Ersten Beigeordneten des Landkreises Meißen, Janet Putz, sowie Vertretern des Dezernats Soziales weiter ins Landratsamt ging.

Konkret die Kita „Hand in Hand“ zu besuchen, war der Vorschlag des Dezernats Soziales. Denn in dieser Kita spielen und lernen Kinder gemeinsam, unabhängig von ihren unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen. „Wir haben im Landkreis eine

große Vielfalt an Trägern, die alle sehr gute Konzepte verfolgen. In dieser Kita sind Unterschiede selbstverständlich, das wollten wir einmal hervorheben“, so die Erste Beigeordnete Janet Putz bei der Begrüßung.

Matthias Christoph, Geschäftsführer des Lebenshilfe Meißen e.V., dem Kita-Träger, und Kita-Leiterin Marita Benz zeigten den Besucherinnen und Besuchern zunächst das große und attraktiv gestaltete Außengelände der Kita. Anschließend führte der Rundgang durch die Krippen- und Kindergartenräumlichkeiten bis in den heilpädagogischen Bereich. Dieser stellt eine Besonderheit der Kita dar, in der in acht Gruppenbereichen mit insgesamt 166 Plätzen

Kinder ab dem zweiten Lebensmonat bis zum Schuleintritt betreut werden.

Bereits auf dem Rundgang konnten viele Themen besprochen werden. So reichte die Bandbreite vom Fachkräftemangel, über Fragen der Anerkennung von Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung im heilpädagogischen Bereich bis hin zum Wunsch, in einer Integrationskita, notwendige Ergotherapeuten angemessen entlohnt einstellen zu können. Viele Problemstellungen sind im Ministerium bekannt, so der Staatssekretär, der sich auch für die Lösungen vor Ort interessierte.

Großes Thema war nach wie vor die Corona-Pandemie. Bei dem Erfahrungsaustausch kamen



Vor dem Rundgang durch die Kita „Hand in Hand“: die Erste Beigeordnete Janet Putz (2. v.l.), Staatssekretär Uwe Gaul (Mitte) und Geschäftsführer des Lebenshilfe Meißen e.V. Matthias Christoph (2. v.r.)

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

verschiedene Punkte zur Sprache: Lösungen für Personalfragen, die das Kreisjugendamt während der Corona-Krise für den Allgemeinen Sozialen Dienst gefunden hat,

ebenso wie Themen aus dem Bereich der Wohnstätten für Behinderte, die der Lebenshilfe Meißen e.V. betreibt.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Sand marsch!

Kameraden üben für den Ernstfall

Donnerstagabend, 19 Uhr, auf dem Gelände des zukünftigen Baubetriebshofs der Stadt Coswig: viele Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, noch mehr Kameraden. Es handelt sich an diesem sonnigen Sommerabend jedoch nicht um einen Einsatz, sondern um eine Übung. Einsatzübung ist immer donnerstags, aber dieses Mal ist es eine unter Beobachtung. Landrat Arndt Steinbach und Coswigs Oberbürgermeister Thomas Schubert schauen den Kameraden über die Schulter.

Was sie hingelockt hat, ist eine noch recht unbekannt und vielleicht ungewöhnliche, aber durch-



Schreiten zum Test: Landrat Arndt Steinbach und der Coswiger Oberbürgermeister Thomas Schubert

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

aus interessante Maschine – eine sogenannte Sandsackabfüllanlage. Diese – die einzige Sandsackfüllmaschine im Landkreis Meißen – gehört der Freiwilligen Feuerwehr Coswig und steht am Standort Brockwitz.

Die Sandsackabfüllanlage hat ein Fassungsvermögen von 800 Litern und sieht aus wie ein großer Betonmischer. Ein Elektromotor dient als Antrieb. An sieben Abfüllstutzen können laut Betriebsanleitung 1.500 bis 3.500 Sandsäcke pro Stunde befüllt werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 13.000 Euro.

Über 30 Kameraden und eine

Kameradin sind an dem Abend vor Ort, um mit und an der Maschine zu üben. Die Einweisung an dieser übernimmt Matthias Grosser, Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Coswig, Gruppe Brockwitz.

Die Übung ist nicht nur ein Test der Maschine, es ist gleichzeitig eine Übung im richtigen Stapeln der Sandsäcke. Der Plan ist folgender: Die Kameraden errichten einen Damm. In das entstehende Becken wird Wasser gefüllt. Anschließend wird geschaut, ob die Dämme halten.

weiter auf Seite 2 ➔

Für Digitalisierung und Sicherheit

Landkreis Meißen baut in den Sommerferien in den Schulen

Wenn die Schulglocke zum letzten Mal vor den Sommerferien läutet, dann heißt es für die Schülerinnen und Schüler mit dem Zeugnis in der Hand: ab in die Sommerferien. Und wenn die Schülerinnen und Schüler zur Tür hinaus sind, dann kommen die Handwerker zur Tür herein. Denn die Ferienzeit ist traditionell die beste Zeit für Baumaßnahmen in Schulgebäuden.

Auch der Landkreis Meißen nutzt die Sommerferien 2020 – und manchmal sogar die Zeit darüber hinaus – für Baumaßnahmen in den Schulen in eigener Trägerschaft. Im Blickpunkt stehen vor allem die Datennetze, die nach Umfang und Qualität nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Schulausstattung erfüllen. Somit müssen technische Anlagen modernisiert, erweitert und saniert werden. Aufgrund der Größe und der zeitlichen Beschränkungen werden die Baumaßnahmen an allen Schulen in Bauabschnitte eingeteilt.

So wird an zwei der drei Standorte des Berufsschulzentrums „Karl Preusker“ Großenhain gebaut: am Standort in der Poststraße werden in diesem Sommer rund 300.000 Euro investiert, am Standort in der Industriestraße beläuft sich die Investitionssumme auf rund 600.000 Euro. Beide Maßnahmen werden über das Programm VwV Invest Schule (Brücken in die Zukunft 2) gefördert. An beiden Standorten handelt es sich in diesem Jahr bereits um den zweiten Bauabschnitt.

Mit den Arbeiten im zweiten Obergeschoss und in Teilen des Dachgeschosses ist die Maßnahme in der Poststraße in diesem Jahr abgeschlossen. 2019 waren bereits

Arbeiten vom Untergeschoss bis zum ersten Obergeschoss in den Sommer- und Herbstferien durchgeführt worden.

Am Standort Industriestraße erfolgte 2019 die Realisierung eines besonders sensiblen Teilprojektes – die Verlagerung des Serverraumes. Im jetzigen zweiten Bauabschnitt wird der zweite Teil des Erdgeschosses saniert. Dazu gehört die Änderung des Raumprogramms und die Schaffung eines neuen Umkleide- und Sanitärbereichs für die Bauhallen, dabei handelt es sich um spezielle Unterrichtsräume. An dem Standort wird 2021 noch in einem dritten Bauabschnitt weiter saniert.

Im Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen werden in diesen Sommerferien rund 220.000 Euro investiert. Die Förderung erfolgt ebenfalls über das Programm VwV Invest Schule. Auch hier muss in drei Bauabschnitten gearbeitet werden, in diesem Jahr startet der erste mit Arbeiten in Haus 2, einem der Altbauten. Mit den Sommerferien 2022 sollen die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein.

Die Maßnahmen im Berufsschulzentrum für Technik und Wirtschaft (BSZTW) in Riesa und am Standort Radebeul des Berufsschulzentrums Meißen-Radebeul werden – außer über die RL Digitale Schulen – ohne Fördermittel vom Landkreis Meißen finanziert. Dabei werden in Riesa in diesen Schulferien rund 430.000 Euro und in Radebeul rund 400.000 Euro investiert. An beiden Standorten handelt es sich um den ersten Bauabschnitt, gebaut wird in drei Abschnitten bis einschließlich 2022.

Im BSZTW in Riesa werden in

diesem Sommer Arbeiten in Haus 4 realisiert. Hier wurde mit der Serverraumumsetzung als vorgezogene Leistung begonnen. In der Außenstelle Radebeul des BSZ Meißen-Radebeul wird in diesen Sommerferien in Teilen von Haus A – dem Altbau gearbeitet. Der Serverraum wird auch hier als Erstes umgesetzt.

Die Arbeiten in den Schulgebäuden verfolgen alle den gleichen Zweck, sind aber je nach den Bedingungen und Voraussetzungen in den einzelnen Schulen unterschiedlich.

Erstes Ziel ist, in den Bestandsgebäuden der Schulstandorte Datennetze aufzubauen, die der notwendigen Digitalisierung in den Schulen gerecht werden. Damit einher geht die Ertüchtigung der elektrotechnischen Installation. Ziel ist es, mit einer leistungsfähigen Netzstruktur die Voraussetzungen zu schaffen, um moderne digitale Endgeräte wie interaktive Tafeln, Monitore, Tablets nutzen zu können. Grundsätzlich erhalten die Unterrichtsräume Datenanschlüsse für interaktive Tafeln bzw. TV-Geräte und für einen Lehrerplatz. Computerkabinette, Fachbereiche und die Verwaltungsbereiche werden ebenfalls an die neue Netzstruktur angebunden. Die vorhandenen WLAN-Netze werden für den Zugang in das schulische Netz über Accesspoints erweitert.

Zweiter Schwerpunkt sind Amokpräventionsmaßnahmen. Der Landkreis Meißen als Schulträger hat zur Amokprävention ein einheitliches Konzept für alle Landkreisschulen beschlossen. Die Amokprävention wird durch verschiedene technische und bauliche Anlagen umgesetzt, die Be-



Auch hier wird in den Sommerferien gebaut – im BSZ Großenhain

Foto: Daniel Bahrmann

standteil der Teilsanierungen sind. Der Umfang der jeweiligen Maßnahmen resultiert aus der Bestandssituation des Schulstandortes. Vorhandene Anlagen werden erweitert und auf den Stand der Technik gebracht.

Je nach Bedarf erfolgt auch eine Erneuerung oder Erweiterung der Telefonanlage. Die sicherheitstechnischen und Gefahrenmeldeanlagen werden überprüft und bei Notwendigkeit werden die haustechnischen Anlagen an den aktuellen Stand der Technik angepasst.

All diese Bauleistungen machen Folgemaßnahmen in verschiedenen Ausbaugewerken erforderlich, zum Beispiel Trockenbau, Bauhauptleistungen – Maurer, Putzer. Des Weiteren werden Instandhaltungsmaßnahmen wie Malerarbeiten in größerem Umfang sowie Reparaturen durchgeführt.

In den anschließenden Wochen nach den Baumaßnahmen werden die ersten interaktiven Tafeln eingebaut, damit die neuen guten technischen Grundlagen auch entsprechend genutzt werden können. Die Beschaffung dieser Technik sowie die Ertüchtigung eines

Großteils der Netzwerkinfrastruktur realisiert der Landkreis Meißen aus Eigenmitteln und dem Förderprogramm RL Digitale Schulen (DigitalPakt).

An all diesen Maßnahmen ist letztlich auch der Kreistag Meißen beteiligt. In mehreren Beschlüssen seit Juni 2018 stimmten die Kreisräte den Sanierungsmaßnahmen und den umfangreichen Investitionen in die Bildung im Landkreis Meißen zu.

Es handelt sich einerseits um Arbeiten in einem erheblichen Wertumfang. Andererseits steht ein großer organisatorischer Aufwand dahinter. In nur wenig zur Verfügung stehender Zeit muss eine Vielzahl an Gewerken eng verzahnt tätig werden. Da muss alles ineinandergreifen, damit am ersten Schultag nach den Ferien wieder das Stimmengewirr der Schülerinnen und Schüler durch das Schulhaus hallen kann und nicht der Lärm einer Baustelle.

Daher erfolgen die Planungen und zeitlichen Absprachen in enger Abstimmung zwischen dem Schulträger – dem Landkreis Meißen – und den Schulleitungen. Dabei zeigt sich bei allen Schulen eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. So konnten schon 14 Tage vor Ferienbeginn die Arbeiten aufgenommen werden.

In den Sommerferien 2021 werden die nächsten fünf Maßnahmen begonnen. Dazu erfolgen bereits diesen Herbst die Ausschreibungen. Bis zum Abschluss aller Maßnahmen im Jahr 2023 – das letzte fertiggestellte Objekt wird der Standort Meißen des BSZ Meißen-Radebeul sein – werden dann über 10 Mio. Euro in die Schulgebäude investiert sein.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Kameraden und Sandsackfüllmaschine in Aktion

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1

Dann geht es los: Ein Radlader füllt den Behälter der Sandsackabfüllmaschine immer wieder. Acht Schaufeln werden es am Ende der Übung sein. Den Antrieb der Maschine übernimmt an dem Abend ein Traktor. Circa eine Stunde füllen die Kameraden Sandsäcke, transportieren sie als Kette zum Ort des Dammbaus und errichten den Damm. Als sie fertig sind, heißt es „Wasser marsch“ und das Becken füllt sich. Alle verschnaufen und beobachten erst das Befüllen und dann, ob die Dämme halten.

Während dieser Zeit findet die Manöverkritik statt. Da wird dis-

kutiert, ob Jutesäcke besser geeignet sind als Säcke aus Kunststoff. Da wird besprochen, ob Folie verbaut werden sollte und wenn ja wie. Einige der Kameraden können auch von ihren Erfahrungen aus den Flutereignissen der vergangenen Jahre berichten. Daneben wird die Möglichkeit diskutiert, die Sandsackabfüllanlage über ein Förderband zu bestücken. Im Ergebnis lässt sich festhalten: Der Damm hält. Landrat Arndt Steinbach lobt denn auch die Kameraden: „Ich finde es hervorragend, dass sich die Kameradinnen und Kameraden in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft einsetzen. Das nimmt viel Zeit in Anspruch: nicht nur für Einsätze, sondern

auch für Übungen wie diese. Dafür gilt ihnen allen unser herzlicher Dank.“

Es braucht nicht unbedingt Jahrhundertfluten, wie sie der Landkreis Meißen in den zurückliegenden Jahren 2002 und 2013 erlebt hat. Auch größere, lokale Unwetter lassen Bäche und Flüsse über die Ufer treten und das Wasser bedroht Hab und Gut oder sogar Menschenleben. Dann sind geübte Kameradinnen und Kameraden und die beschriebene Technik Helfer in der Not. Bleibt trotzdem zu hoffen, dass die Sandsackabfüllanlage nur in regelmäßigen Abständen zu Übungszwecken genutzt wird und der Ernstfall nicht eintritt.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Für schnelles Internet im Landkreis Meißen

Zuwendungsbescheid über 23,5 Mio. Euro für Landkreisprojekt zum Glasfaserausbau

Jetzt liegt er schwarz auf weiß vor – der Zuwendungsbescheid über 23,5 Mio. Euro Fördermittel zum Breitbandausbau. Damit kann es losgehen. Wobei, losgehen ist eigentlich falsch. Richtig müsste es heißen: weitergehen! Aber langsam:

Der Bescheid

In der zweiten Julihälfte hat der Landkreis Meißen den Zuwendungsbescheid für Fördermittel zum Breitbandausbau erhalten. Rund 23,5 Mio. Euro kommen aus dem Förderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Diese Mittel decken 60 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von rund 39,1 Mio. Euro. Weitere 30 Prozent der Kosten wird der Freistaat Sachsen in Kofinanzierung übernehmen, zehn Prozent sind kommunaler Eigenanteil.

Mit den Antragstellern freute sich auch der Bundestagsabgeordnete des Landkreises Meißen Thomas de Maizière: „Ich freue mich riesig über die hohe Summe der Bundesmittel. Das geförderte Landkreisprojekt fängt damit alle unterversorgten Gebiete auf, wo bisher die Bereitstellung von schnellem Internet nicht ermöglicht werden konnte. Davon werden besonders in den ländlichen Regionen viele Anwohner, Schulen, die ärztliche Versorgung und Gewerbetreibende profitieren. Der Zuwendungsbescheid ist ein großer Meilenstein des Breitbandausbaus im Landkreis Meißen.“

Die Situation

Etwa 70 Prozent der rund 67.000



Wird weiter vorangetrieben – der Breitbandausbau im gesamten Landkreis

Foto: Old town of Meißen, Germany - © satina / 123RF.com

Adressen im Landkreis Meißen – dahinter verbergen sich jedoch noch mehr Haushalte – verfügen derzeit bereits über einen Breitbandzugang. Dabei bedeutet schnelles Internet nicht immer die gleiche Leistung.

Während einige zufrieden sind, dass sie auf vier Laptops gleichzeitig Filme schauen können, ohne dass es ruckelt, reicht dies anderen bei Weitem nicht aus. Gerade Schulen, Krankenhäuser und viele Gewerbetreibende brauchen auch eine entsprechende Schnelligkeit beim Upload, die oftmals leider nicht gegeben ist.

Und dann gibt es noch viele Adressen, gerade in den ländlichen Regionen des Landkreises, die häufig nur über eine Download-Leistung von 2 Mbit/s verfügen. Da gibt es dann schon beim Versuch Bilddateien herunterzuladen große Probleme und es braucht viel Geduld.

Das Projekt

Mit dem Projekt erreicht der Landkreis Meißen antragsgemäß die Erschließung von rund 3.000 unterversorgten Adressen in Cos-

wig, Diera-Zehren, Ebersbach, Großenhain, Hirschstein, Käbschütztal, Lampertswalde, Lommatzsch, Meißen, Moritzburg, Niederau, Nossen, Priestewitz, Radebeul, Radeburg, Riesa, Schönfeld, Strehla, Thendorf und Weinböhla. Zu diesen Adressen zählen auch 51 Schulen, fünf Krankenhäuser und über 700 Unternehmen in 33 Gewerbegebieten. Insgesamt 20 Kommunen beteiligen sich an dem Projekt und haben dazu einen Kooperationsvertrag mit dem Landkreis geschlossen.

Es handelt sich um ein Projekt zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen. Private Telekommunikationsunternehmen erschließen Städte und Gemeinden bzw. Teile von diesen nur dann mit schnellem Internet, wenn sich dies wirtschaftlich für sie rechnet.

„Für aus privatwirtschaftlicher Sicht unwirtschaftliche Adressen können Kommunen und Landkreise über Förderprojekte die Erschließung unterstützen. Dazu haben sich der Landkreis Meißen

und die Städte und Gemeinden entschlossen. Schnelles Internet ist nicht nur im privaten Bereich eine für viele Tätigkeiten gewohnte Ressource. Insbesondere für eine moderne und digitale Schulausbildung und effizientes Arbeiten in Firmen und Unternehmen ist ein Breitbandanschluss unerlässlich und nicht selten Kriterium für eine Ansiedlung oder Unternehmensgründung“, sagt der Zweite Beigeordnete und Dezernent für Technik Andreas Herr.

Von diesen Möglichkeiten sind im Landkreis Meißen rund 21.400 Adressen nach eigenwirtschaftlicher Erschließung durch private Unternehmen ausgeschlossen, wobei drei Prozent mittlerweile gefördert erschlossen sind. Von den noch rund 19.400 Adressen ohne schnelles Internet erhalten 3.000 mit den jetzt zugesagten Fördermitteln für den Landkreis einen Breitbandzugang. Für die anderen Adressen existieren bereits eigene geförderte Projekte von 21 Kommunen.

Der Landkreis hat sich mit seinem Projekt nun zeitlich hinter diese Projekte eingeordnet, sodass

es auch in den nächsten Jahren möglichst sein soll, weitere Adressen ins Projekt aufzunehmen.

Der weitere Zeitplan sieht vor, im ersten Quartal 2021 ein Telekommunikationsunternehmen mit dem Ausbau zu beauftragen. Dazu startet jetzt zeitnah eine europaweite Ausschreibung. Der Baubeginn ist spätestens für das erste Quartal 2022 avisiert. Die schrittweise Netzübergabe soll in den dann folgenden drei Jahren erfolgen. Danach sollten alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen mit einem Gigabit/Sekunde surfen können.

Die Macher

Seit Anfang 2019 beschäftigen sich das Landratsamt Meißen – Amt für Forst und Kreisentwicklung – und die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) mit dem Thema. Bei der WRM kümmern sich die beiden Breitbandkoordinatoren Mario Hempel und Tadej Kilank um alle Belange der Thematik. Sie haben im Auftrag des Landratsamtes zunächst ein Markterkundungsverfahren durchführen lassen.

Gemeinsam mit dem Amt für Forst und Kreisentwicklung haben beide anschließend den Förderantrag erstellt. Diesen hat das Landratsamt Meißen Ende 2019 eingereicht. Zuvor hatte der Kreistag Meißen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 grünes Licht für den Antrag gegeben.

Unter der Regie der Breitbandkoordinatoren läuft auch die Website www.breitband-kreis-meissen.de, auf der sich Interessierte umfassend informieren können.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Hilfe für den Drahtesel

Hilfe für den Drahtesel – auch bei kleinem Geldbeutel – gibt es in Radebeul in zwei Fahrradwerkstätten. Nachdem die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gelockert wurden, kann der Service nun wieder – voraussichtlich bis zum Ende der Radfahrzeit – genutzt werden.

Organisator der Werkstatt ist der Verein Bündnis buntes Radebeul e.V. Die Produktionsschule Moritzburg gGmbH und freiwillige Helfer unterstützen das Bündnis bei dem Betrieb der Fahrradwerkstatt. Das Projekt ist aus der

Idee entstanden, Flüchtlingen Fahrräder zur Verfügung zu stellen, um deren Alltag zu erleichtern und ihnen preiswert Mobilität zu ermöglichen. Aus dem Anlernen für kleinere Reparaturen entwickelten sich im Weiteren die Fahrradwerkstätten – auch als Möglichkeit der Begegnung.

Denn neben Asylbewerbern kommen mittlerweile auch viele Radebeulerinnen und Radebeuler in die Werkstatt. Unter fachlicher Anleitung können Fahrräder dort ebenso selbstständig repariert werden. Zu den Öffnungszeiten ist

immer jemand vor Ort und kann unterstützen. Zudem haben die Fahrradwerkstätten auch sehr günstige gebrauchte Fahrräder im Angebot. Bedarf und Andrang sind zu den Öffnungszeiten daher stets groß.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Standorte und Öffnungszeiten:

- Rosa-Luxemburg-Platz 1 (Hinterhaus der Musikschule): montags von 16.30 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr
- Kötzter Straße 108 a (im Hof der Flüchtlingsunterkunft



Fahrräder zum kleinen Preis

Foto: K. Thöns

Radebeul-Naundorf):
donnerstags von 16 bis 18 Uhr

sowie dienstags auf Nachfrage
unter 01575 4449733

Mit Service durch die Corona-Krise

Jobcenter: Situation, Einschätzungen, Perspektiven

Vor der Corona-Krise war die wirtschaftliche Situation im Landkreis Meißen gut. Wie sich die Situation langfristig nach der Corona-Krise entwickelt, kann derzeit niemand abschätzen. Im Juni 2020 war die Zahl der Arbeitslosen des Landkreises Meißen im Vergleich zum Mai zwar gesunken, jedoch deutlich höher als im Juni des Vorjahres.

Wir fragten Susann Lenz, Leiterin des Jobcenters, nach Bilanzen aus 2019 bzw. vor der Corona-Krise, nach Perspektiven für 2020 sowie nach den Unterstützungsmöglichkeiten durch das Jobcenter.

Zuerst die Frage nach der Statistik: Wie viele Arbeitslose wurden 2019 auf der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz durch das Jobcenter begleitet und wie hoch war der Vermittlungserfolg?

Die Zahl der Arbeitslosen sinkt erfreulicherweise seit Jahren. Das hängt mit der demografischen Entwicklung, dem aufnahmebereiten Arbeitsmarkt, aber auch mit der erfolgreichen Vermittlungsarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den gut greifenden regionalen Planungen der Eingliederungsangebote des Jobcenters zusammen.

Mit unseren Unterstützungsangeboten wurden 2019 mehr als 2.200 Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder in Ausbildung integriert. Hatten wir 2018 noch durchschnittlich 5.357 arbeitslose Leistungsbeziehende, so verringerte sich die Zahl 2019 um fast 750 Personen. Insgesamt betreute das Jobcenter im Jahr 2019 im Durchschnitt 13.715 Menschen im Landkreis; 2018 waren es noch 15.220.

Sind bereits erste Auswirkungen der Corona-Krise im Jobcenter spürbar?

Wir haben seit März circa 540 coronabedingte Neuanträge erhalten. Oberste Priorität hat nach wie vor die zügige Auszahlung von Geldleistungen an die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Dazu haben wir die Aufgabenbereiche intern personell verstärkt, in denen es derzeit einen vermehrten Arbeitsanfall gab – Telefonhotline, E-Mailpostfächer, Versand von Antragsunterlagen, Unterstützung der Sachbearbeitung. Außerdem haben wir einen Kurzantrag zur vereinfachten Beantragung von ALG II (Hartz IV) auf der Internetseite bereitgestellt.

Gegenwärtig sind die Auswir-

kungen der Corona-Pandemie in den Antragszahlen nicht mehr sichtbar. Die Zahlen der Neuanträge liegen seit zwei Monaten auf Vorjahresniveau. Wie sich die Zahlen weiterentwickeln, bleibt abzuwarten. Die aktuellen Einschätzungen prognostizieren einen erneuten Anstieg im Herbst bis hin zum Ende des ersten Halbjahres 2021.

Neben Branchen, welche händeringend Mitarbeiter suchen, wie zum Beispiel in der Pflege und im Sicherheitsgewerbe, stehen andere Branchen vor großen, teils existenzbedrohenden Herausforderungen. Unseren tourismusgeprägten Landkreis betrifft dies gleich doppelt im Hotel- und Gaststättengewerbe und in den Besucherzahlen. Das Jobcenter hat hier für alle Arbeitgeber umfangreiches Informationsmaterial über die verschiedenen Hilfsprogramme auf Bundes- und Länderebene auf der Internetseite zusammengestellt.

Was hat sich mit der Corona-Krise beim Kontakt mit dem Jobcenter geändert?

Mit Beginn der Corona-Pandemie haben wir alle persönlichen Beratungsgespräche telefonisch durchgeführt, um persönliche Kontakte und damit Ansteckungsrisiken zu reduzieren. Seit Mitte Juni finden verstärkt auch wieder persönliche Vorsprachen unter Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsregeln statt.

Wichtig ist, dass Gespräche nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme und Vereinbarung eines Termins bzw. auf persönliche Einladung stattfinden können. Die Einladung muss am Eingang der Gebäude vorgezeigt werden. Eingeschränkt ist auch die Anzahl der Besucherinnen und Besucher – Gespräche sollen möglichst einzeln oder mit maximal einer Begleitperson geführt werden. Nur so können wir Menschenansammlungen vor dem Ge-



Die Leiterin des Jobcenters – Susann Lenz

Foto: Christin Schöne

bäude und in den Wartebereichen vermeiden und das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich halten.

Für ihre persönliche Vorsprache zum Termin benötigen die Besucherinnen und Besucher eine Mund-Nase-Maske. Wir wissen, dass das Tragen einer Maske in Gesprächssituationen eine große Umstellung darstellt. So können ein aufmunternder Blick und ein Lächeln viel zu einem angenehmen Gespräch beitragen. Im Interesse der Gesundheit aller können wir auf diese Schutzmaßnahme aktuell nicht verzichten und bitten um Verständnis.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darüber hinaus nach wie vor per Telefon oder Mail zu erreichen. Unterlagen können per Post versandt oder in die Briefkästen eingeworfen werden. Der Vermerk des zuständigen Bearbeiters und des Aktenzeichens erleichtert dabei die Zuordnung.

Wir freuen uns übrigens sehr darüber, dass die Besucherinnen und Besucher bei allen Regelungen sehr gut mitziehen und viel Verständnis aufbringen. Das erleichtert das Miteinander und die Arbeit sehr.

Unser Ziel ist, trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, für die Einwohnerinnen und Einwohner gut erreichbar zu sein und sie bei allen Fragen zu Ausbildung, Arbeit und beruflicher Qualifizierung bestmöglich zu unterstützen. Allgemeine Fragen beantworten und Informa-

tionen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Servicehotline 03521 725-4040 gern.

Gibt es neue Gesetzlichkeiten durch die Corona-Pandemie?

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Unter anderem wurde beschlossen, dass Regelungen zum erleichterten Zugang zur Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV), die zunächst bis zum 30. Juni befristet waren, nun bis zum 30. September 2020 verlängert werden.

Die Regelungen im Überblick:

1. Bei Leistungszeiträumen, die in der Zeit vom 1. März 2020 bis 30. September 2020 beginnen, wird Vermögen für die Dauer von sechs Monaten nicht berücksichtigt. Diese Aussetzung der Vermögensprüfung gilt nicht, wenn das Vermögen ererblich ist, d. h., wenn sofort verwertbare Vermögensgegenstände wertmäßig die Höchstgrenze von 60.000 Euro für die Antragstellerin/den Antragsteller und 30.000 Euro für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft überschreiten.

2. Die Kosten der Unterkunft und Heizung gelten für die Dauer von sechs Monaten als angemessen und werden somit in tatsächlicher Höhe übernommen.

3. Vorläufige Entscheidungen über Leistungsansprüche sind für sechs Monate zu treffen. Erleichterungen gibt es dahingehend, als dass eine abschließende Entscheidung über den monatlichen Leistungsanspruch nur auf entsprechenden Antrag der/des Leistungsberechtigten erfolgt. Die „Corona-Soforthilfen“ für Selbstständige sind als zweckbestimmte Einnahmen nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

Die Sonderregelungen für Weiterbildungsanträge wurden nicht verlängert. Bewilligungszeiträume, die bis (einschließlich) zum 30. August 2020 enden, werden automatisch weiterverlängert, ohne dass ein Antrag auf Weiterbildung gestellt werden muss. Das bedeutet, dass für alle bewilligten SGB-II-Leistungen, die nach dem 30. August 2020 auslaufen, wie zuvor die Weiterbildung von Arbeitslosengeld II beantragt werden muss.

Wie ist denn die Lage auf dem Ausbildungsmarkt?

2019 ist es gelungen, jedem der 332 Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchten, ein Angebot entsprechend der Fähigkeiten und Interessen zu unterbreiten. Ob dies auch dieses Jahr gelingt, ist aktuell noch offen. Es ist wichtig, dass junge Menschen auch im Corona-Jahr 2020 eine berufliche Perspektive haben, da die Auszubildenden von heute die Fachkräfte von morgen sind.

Insgesamt ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung zu früh. Vergleichszahlen zum Vorjahreszeitraum stimmen jedenfalls vorsichtig optimistisch, dass allen Bewerberinnen und Bewerbern ein passgenaues Angebot unterbreitet werden kann. Während die schulischen Ausbildungsplätze bereits gut ausgelastet sind, ist sichtbar, dass die Unternehmen derzeit noch etwas zurückhaltend sind.

Wie sehen Sie die nahe Zukunft auf dem Arbeitsmarkt?

Der Landkreis Meißen ist wirtschaftlich stabil aufgestellt. Wir haben eine große Anzahl zukunftsorientierter Unternehmen mit modernen Arbeitsplätzen, ein starkes Handwerk und nicht zuletzt eine am Markt nachgefragte Genussbranche, wozu auch der Wein zählt, was sich letztendlich im Tourismus widerspiegelt. Auch die geografische Lage des Landkreises mit der Nähe zu Dresden und den im Meißner Raum sehr guten Verkehrsverbindungen sind ein unverkennbarer Standortvorteil für den Arbeitsmarkt. Dennoch ist die Situation ambivalent. Im SGB II-Bereich gehe ich davon aus, dass sich das Sinken der Arbeitslosenzahlen, wie es in den letzten Jahren zu verzeichnen war, nicht fortsetzen wird. Es kommt zu einer Stagnation und auch zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit.

In vielen Gesprächsrunden und Netzwerken, zum Beispiel mit den Mitarbeitern des Arbeitgeberservice des Jobcenters, dem Örtlichen Beirat, der regionalen Fachkräfteallianz, mit den Wirtschaftsförderern der Städte im Landkreis, mit der IHK, der HWK und mit Arbeitgebern, beobachten wir die Entwicklungen sehr genau und stimmen uns zu den lokalen und sozialräumlich orientierten Handlungsstrategien ab.

Wir danken für das Gespräch.

Das Gespräch führte
Anja Schmiedgen-Pietsch.



Region erfahren

Radtouren durch das Elbe-Röder-Dreieck

Für Heimaturlauber und Radler, die für das Wochenende noch auf der Suche nach einer schönen Tour sind, hält der Elbe-Röder-Dreieck e.V. eine abwechslungsreiche Auswahl an Touren in dem Gebiet, das unweit der sächsischen Landeshauptstadt Dresden liegt und im Süden vom Fluss Elbe und nördlich von der Landesgrenze Sachsen-Brandenburg begrenzt wird, bereit.

Neun verschiedene Radtouren sind auf der Website mittlerweile zusammengestellt – alles Tages-touren in der Weinbaulandschaft um Diesbar-Seußlitz, der Teichlandschaft in der Röderaue oder im Naturschutzgebiet der Gohrischheide. Da fällt die Auswahl nicht leicht: Wie wäre es mit einer



Idyllische Anblicke bei einer Radtour im Elbe-Röder-Dreieck

Foto: Daniel Leuschner

Gemeindetour, entweder durch Zeithain, Röderaue oder Gröditz? Oder vielleicht doch lieber auf historischen Spuren radeln oder die drei wichtigsten Flüsse im El-

be-Röder-Dreieck entdecken?

Die Touren sind im Verlauf beschrieben und gleichzeitig auf einer Karte dargestellt. Auch zur Streckenbeschaffenheit sind An-

gaben vorhanden. Wer eine Rast einlegen und sich dabei mit einem Picknick selbst versorgen möchte, findet Hinweise zu Rastplätzen. Wer es bequemer wünscht, findet Einkehrmöglichkeiten entlang der Strecke.

Zu allen Touren bietet die Website Hinweise zu den Sehenswürdigkeiten, hält aber auch den einen oder anderen besonderen Tipp an der Strecke bereit. Wo möglich, sind die Sehenswürdigkeiten verlinkt, sodass beispielsweise Informationen zu Öffnungszeiten bereits vorab recherchiert werden können. Alle Touren stehen auch als pdf zum Download bereit. Weitere Radtourenempfehlungen sollen folgen.

Tipp: Der durch Munitionsfun-

de zeitweise gesperrte Abschnitt des Gohrischheiderundwegs zwischen dem Alten Lager Zeithain und der Feuerwehrkurve Lichtensee ist für Fahrradfahrer wieder geöffnet und damit durchgängig befahrbar.

Nach einem Blick auf <https://elbe-roeder.de/wunderbar/touren-tipps> können also die Fahrradta-schen gepackt und dann kann kräftig in die Pedale getreten werden. Übrigens freuen sich die Macher der Website immer über Hinweise und weitere „Insidertipps“ zur Erkundung des Elbe-Röder-Dreiecks per Rad. Wer in Kontakt treten will: Frau Vetter ist unter 035265 51203 telefonisch oder per E-Mail vetter@elbe-roeder.de erreichbar. Anja Schmiedgen-Pietsch

Freizeittipps und Veranstaltungshinweise

Bei den Sommerferien in Sachsen ist gerade Halbzeit und auch in den verbleibenden drei Wochen gibt es für Groß und Klein im Landkreis Meißen viel zu erleben. Die Angebote, die sich speziell an Kinder richten, finden Interessierte auf Seite 6.

Alle Veranstaltungshinweise stehen jedoch unter dem Vorbehalt möglicher kurzfristiger Änderungen oder Absagen. Besucherinnen und Besucher sollten bitte in jedem Fall die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten. Außerdem kann es hilfreich sein, sich vorab über mögliche spezielle Regelungen, wie etwa eine notwendige Anmeldung, zu informieren.

- 15. August 2020, 15 Uhr
Familienführung „Von Gänsekiel und Drachenblut. Die Buch- und Schreibkunst im Kloster“
Klosterpark Altzella
Eintritt: 6/3 Euro, um Anmeldung wird gebeten
- 16. August 2020, 15 und 17.30 Uhr
Sommerträume in der Villa Teresa – Klavierrezital Alexander Koryakin
Konzert im Rahmen des Pianoforte Festes Meißen.
Die Konzerte umfassen jeweils etwa 60 Minuten und werden ohne Pause gespielt. Von 14 bis 18 Uhr ist das „Parkcafé“ an diesem Tag geöffnet.
Eintritt: 25 Euro
Tickets unter 03523 700186 und unter www.villa-teresa.de
- 16. August 2020, 16 Uhr
Klassik im Weinberg – Konzert der Elb-

land Philharmonie Sachsen
Winzerhäuschen Schwalbennest, Winzergenossenschaft Meißen, bei schlechtem Wetter in der WeinErlebnisWelt Meißen

Eintritt: 20 Euro pro Person

■ 19. August 2020, 18 Uhr

„Nimm uns mit Kapitän“ – Musikalische Kreuzfahrt um die Welt

Elbland Philharmonie Sachsen
WeinErlebnisWelt Winzergenossenschaft Meißen, Bennoweg 9, 01662 Meißen

Eintritt: 20 Euro/Kinderkarte 5 Euro

■ 22. August 2020, 19.30 Uhr

Romantische Abendführung

Klosterpark Altzella
Eintritt: 17 Euro, um Anmeldung wird gebeten

■ 23. August 2020, 18.05 Uhr

VIVA ESPAÑA – Open-Air-Konzert

Crassoberg Meißen, Gelände der Freien Werkschule Meißen, Zschei-laer Straße 19, 01662 Meißen

Eintritt: 20 Euro/Kinderkarte 2 Euro

■ 23. August 2020, 9 Uhr

Moritzburger Familientag

Naturkundliche Wanderung der Naturschutzstation Moritzburg rund um den Dippelsdorfer Teich. „Die Natur ist in der Sommerpause. Wir schauen auch auf die kleinen Dinge am Wegesrand und vielleicht entdecken wir ja trotzdem die eine oder andere Überraschung in der Natur.“
Treffpunkt: am Roten Haus

■ Freitag, 28. August, 19 Uhr

„Die Gedanken sind frei“ – Der Kna-

benchor Dresden zu Gast in Meißen

Die Sänger unter der Leitung von Matthias Jung laden zu einem Konzert an frischer Luft und neuem Ort. Die Zuhörer erwartet ein abwechs-

lungsreiches und anspruchsvolles Konzertprogramm. Unter dem Titel „Die Gedanken sind frei“ erklingen geistliche und weltliche Chorwerke, u. a. von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Robert Schumann, Heinrich Schütz und Charles Villiers Stanford. Entlehnt ist das Konzertmotto dem zeitlosen und außergewöhnlich politischen Volkslied „Die Gedanken sind frei“, dessen Text um 1780 auf einem Flugblatt erstmals veröffentlicht wurde. Am Konzerttag erklingt es in der modernen Bearbeitung von Uwe Witzel.

Innenhof des Landesgymnasiums St. Afra, Freiheit 13 (bei Regen in der St. Afra Kirche)

Eintritt: 10 Euro/ermäßigt 7 Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre – Eintritt frei

Karten bei Tourist-Information Meißen, Telefon 03521 419417 oder an der Abendkasse

■ 28. August 2020, 17 Uhr

CELLICATESSEN – Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Freitags.Wein
Zentralgasthof Weinböhl, Kirchplatz 2, 01689 Weinböhl

■ 29. August 2020, 18 Uhr

Batnight – Europäische Fledermausnacht

Die Naturschutzstation Moritzburg lädt anlässlich der Europäischen Fledermausnacht zu Aktionen rund um die nachtaktiven Flattertiere ans Rote Haus am Dippelsdorfer Teich ein. „Erfahren Sie Wissenswertes über Lebensraum und Lebensweise der heimlichen Nachtjäger. Mittels Fledermausdetektoren werden ihre Stimmen für uns hörbar gemacht und die Arten bestimmt.“

■ 29. August 2020, 19 Uhr
Sommerklassik für Weingenießer – Open-Air-Sommorgala mit dem Dresdner Residenz Orchester
WeinErlebnisWelt Winzergenossenschaft Meißen, Bennoweg 9, 01662 Meißen

Eintritt: 39 Euro

■ 29. und 30. August 2020

Tag des offenen Weingutes

Samstag, 10 bis 20 Uhr - Sonntag, 10 bis 18 Uhr, mit Livemusik

Am Samstag & Sonntag, jeweils 10 und 14 Uhr, kostenfreie Führung durch das Sächsische Weinbaumuseum sowie jeweils 12 und 16 Uhr kostenfreie Weinbergführung. Hof-löbñitzer Weinpavillon mit Flammku-

chen & Gegrilltes von der Grillstation. Auf die Kinder wartet der Spielplatz.
Weingut Hoflöbñitz

■ 30. August 2020, 17 Uhr

Kammerkonzert im Winzersaal der Hoflöbñitz

„Der Klang vom alten Dresden.“ Musik auf dem über 400 Jahre alten Violone der Hofkirche. Bernhard Henrich, Violone.

Tickets im Vorverkauf: 18 Euro; an der Abendkasse: 19,50 Euro

■ 30. August 2020, 15 und 17.30 Uhr

Sommerträume in der Villa Teresa – Richard Wagner: Eine Pilgerfahrt zu Beethoven

Rezitation: Steffi Böttger, Musik: Konstanze Hollitzer und Christian Hornef, Klavier zu vier Händen. Die Konzerte umfassen jeweils etwa 60 Minuten und werden ohne Pause gespielt. Von 14 bis 18 Uhr ist das „Parkcafé“ an diesem Tag geöffnet.

Eintritt: 20 Euro
Tickets unter 03523 700186 und unter www.villa-teresa.de

■ Das **Theater Meißen** bietet unter dem Motto HEISSER SOMMER – Theater-Open-Air jeden Samstag im August verschiedene Veranstaltungen. Um 16 Uhr ist die Familienvorstellung, um 19 Uhr finden Theateraufführungen oder Konzerte auf dem Theaterplatz oder dem Markt in Meißen statt. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erbeten. Weitere Informationen: www.theater-meissen.de

■ Seit 1. August 2020 gibt es in der **Albrechtsburg Meissen** die Möglichkeit, mit dem Histopad Geschichte virtuell am historischen Ort zu erleben. Mit dem Histopad ist es mit einem Klick möglich, die Geschichte von Deutschlands ältestem Schloss, der Albrechtsburg Meissen, zu erfahren.

Weitere Informationen: www.albrechtsburg-meissen.de

■ Noch bis 16. August 2020 findet das **28. Moritzburg-Festival** statt. Informationen zu Programm, Terminen und Tickets gibt es hier: www.moritzburgfestival.de

Vorschau:

- 4. September 2020, 19.30 Uhr
Elbland Philharmonie Sachsen: Fernes Licht – Konzert zur Saisonöffnung
Lutherkirche Radebeul, Kirchplatz 2, 01445 Radebeul
- 6. September 2020, ab 10 Uhr
Handwerker- und Dreschtage in Schleinitz
Dreschvorführungen um 13 und 15 Uhr, 14 Uhr Erntedankandacht

Ausblick genießen

Sachsens Schönste Weinsicht 2020 eingeweiht

Gefragt nach dem schönsten Ausblick über die Weinberge im Landkreis Meißen, haben wohl jede Einwohnerin, jeder Einwohner und die Gäste im Landkreis ganz persönliche Tipps. Seit Mitte Juli kann sich nun der dritte Ort im Landkreis offiziell als „Sachsens Schönste Weinsicht“ bezeichnen.

Denn im Beisein zahlreicher geladener Gäste hat die Sächsische Weinprinzessin Ann-Kathrin Schatzl am 15. Juli in Diesbar-Seußlitz Sachsens Schönste Weinsicht 2020 eingeweiht. Von der neu errichteten drei Meter hohen Stele inmitten des Seußlitzer Schlossweinbergs bietet sich ein wunderschöner Ausblick über die Weinberge ins Elbtal bis hin nach Nossen. Im Rahmen der Einweihung dankte der Bürgermeister der Gemeinde Nünchritz, Gerd Barthold, dem Deutschen Weininstitut (DWI) für die Ausrichtung des Wettbewerbs und die Errichtung der kunstvollen Stele. Vom Sächsischen Weinbauverband, der den Wettbewerb im Anbaugebiet koor-



Einweihung der Stele an Sachsens Schönster Weinsicht 2020

Foto: Foto Kahle

diniert hat, betonte der Vorstandsvorsitzende Frank Neupold, dass die Auszeichnung der neuen Schönsten Weinsicht eine weitere wertvolle touristische Bereicherung für das sächsische Weinland sei.

Ernst Büscher, Pressesprecher des DWI, erläuterte das Verfahren: So haben vom 10. Februar bis 15.

März mehr als 10.000 Personen in einer öffentlichen Online-Abstimmung auf der Homepage des Deutschen Weininstituts die „Schönsten Weinsichten 2020“ in den 13 deutschen Weinregionen gewählt.

Für den Wettbewerb standen in diesem Jahr aus allen 13 Anbaugebieten insgesamt 48 Vorschläge

zur Auswahl, die von den regionalen Gebietsweinwerbungen beim DWI für die Online-Abstimmung eingereicht wurden. Die Aussichtspunkte, die in ihrem Gebiet die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten, dürfen sich mit dem begehrten Titel „Schönste Weinsicht 2020“ schmücken. Entscheidend für die Auszeichnung „Schönste Weinsicht“ durch das DWI ist neben dem besonderen Ausblick, dass sie gut für Wanderer oder per Rad zu erreichen ist.

„Wir wollen mit dieser Initiative neue weintouristische Ziele in den Anbaugebieten schaffen, die zu einem Besuch der Weinregionen und zum Genuss der Weine vor Ort einladen“, erläuterte Ernst Büscher im Rahmen der Einweihung. Der Weintourismus entwickle sich zu einem wachsenden Wirtschaftsfaktor für die heimische Weinwirtschaft. Bundesweit würden jährlich rund 50 Millionen Menschen primär wegen des Weines in die deutschen Weinregionen reisen und dort 5,5 Milliarden Euro ausgeben, so Büscher.

Das Deutsche Weininstitut verleiht alle vier Jahre eine Stele für die von allen Bürgerinnen und Bürgern vorher abgestimmte „Schönste Weinsicht“ für jedes einzelne Anbaugebiet. Der Wettbewerb fand nach 2012 und 2016 nunmehr zum dritten Mal statt und soll in vier Jahren erneut ausgerichtet werden. In Sachsen dürfen sich seit 2012 der Blick auf das Belvedere bei Schloss Wackerbarth und seit 2016 der Proschwitzer Blick auf Meißen zu den Schönsten Weinsichten Sachsens zählen.

Leider zeigte sich der Blick vom Seußlitzer Schlossweinberg ausgerechnet am Tag der Auszeichnung etwas wolkenverhangen. Aber ganz sicher lassen sich in nächster Zeit Tage finden, an denen der Blick bei Sonnenschein, über Weinberge, Elbe, Wald und Wiesen schweift. Sportliche Weinliebhaber können die nun drei Aussichten auf einer Tour entlang der Elbe genießen.

Weinbauverband Sachsen e.V./
Anja Schmiedgen-Pietsch

Tipps für die Sommerferien

- 11. August 2020, 15 Uhr
Ferienspaß „Kräutermärchen“
Klosterpark Altzella
6/3 Euro, Anmeldung erbeten
- 13. August 2020, 15 Uhr
Ferienspaß „Fechtschule“
Klosterpark Altzella
8 Euro, Anmeldung erbeten
- 17. August 2020, 11 und 13 Uhr
Familienführung „Winnetou, Yakari & Co.“
Ob Winnetou oder Yakari, jeder hat einen indianischen Kindheitshelden. Die Familienführung im Karl May Museum lädt Jung und Alt zu einem spannenden Rundgang auf den Spuren der Kult-Indianer ein. Gemeinsam erfahren die Kinder mehr über Yakaris Volk der Sioux und Winnetous Volk der Apachen. Insbesondere richtet sich die Führung an Eltern und Großeltern mit Kindern und Enkeln zwischen fünf und zwölf Jahren. Nach dem Rundgang wird gemeinsam ein kleines Andenken an den Besuch gestaltet. Dauer: 75 Minuten; maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen
Da das Museum montags regulär geschlossen hat, ist ein Besuch der Ausstellungen nur im Rahmen der Führung möglich. Anmeldung bis zum Freitag vor der Führung möglich unter info@karl-may-museum.de oder

telefonisch unter 0351 8373010.
Erwachsene 11 Euro/Kinder 5 Euro

- 20. August 2020, 15 Uhr
Ferienspaß „Als August der Starke hier zu Mittag aß“

Klosterpark Altzella
6/3 Euro, Anmeldung erbeten

- 21. August 2020, 10 Uhr
Kreativ-Workshop

Die kleinsten Besucher haben die Gelegenheit, Produkte aus Meissener Porzellan fantasievoll zu bemalen und ihr ganz eigenes Kunstwerk mit nach Hause zu nehmen.
Erlebniswelt Meissen

- 25. August 2020, 15 Uhr
Ferienspaß „Wilde Schwäne und Nossener Hexen“

Klosterpark Altzella
6/3 Euro, Anmeldung erbeten
Noch bis Ferienende:

- Schloss Nossen, 10 bis 17 Uhr
Die Gespenstersuche auf Schloss Nossen – Ferienspaß ganz ohne Reservierung und Zeitplan
Im Eintritt enthalten

- Klosterpark Altzella, 10 bis 17 Uhr
Die Kräuterrallye im Klosterpark Altzella – Ferienspaß ganz ohne Reservierung und Zeitplan
Im Eintritt enthalten

Die **Landesbühnen Sachsen** laden kleine (und auch große) Theaterfreunde

in das Theaterzelt nach Rathen ein. Gespielt werden:

- DER FROSC MUSS WEG, Kinderoperette nach dem Märchen „Der Froschkönig“ von Peter Lund (Buch) und Winfried Radeke (ab fünf Jahre)

- PETERSSON UND FINDUS, von Sven Nordqvist in einer Bearbeitung von Dagmar Leding (ab sechs Jahre)
- DER GESTIEFELTE KATER, Thomas Freyer nach den Brüdern Grimm, Ein Märchenstück für Menschen ab 6 Jahre

Kartenpreise: 16 Euro, 13 Euro (ermäßigt), 10 Euro (Kinder und Schüler)

Termine und weitere Informationen unter: www.landesbuehnen-sachsen.de

„Ferienspaß für Königskinder“ so heißt die Sommerferien-Aktion von Schlösserland Sachsen. Mädchen und Jungen entdecken die königlichen Geheimnisse in der Schlossküche oder lassen sich zum Ritter und Steinmetz ausbilden. Zahlreiche Kreativworkshops, zum Beispiel im Schloss Moritzburg oder in der Albrechtsburg Meissen, geben die Möglichkeit, selber tätig zu werden. Termine und weitere Informationen unter: www.schloesserland-sachsen.de



In Altzella können Kinder die „Fechtschule“ besuchen.

Foto: Juliane Schikade |

© SBG Sachsen gGmbH | für Fechtschule

Bei Regenwetter? Einfach mal ins **Ferienkino** im Filmpalast Meißen & Filmpalast Capitol Riesa!
11. und 12. August 2020: Rocca verändert die Welt
18. und 19. August 2020: Checker Tobi & das Geheimnis unseres Planeten
25. und 26. August 2020: Alfons Zit-

terbacke – Das Chaos ist zurück
Beginn der Vorstellung: jeweils um 9:30 Uhr, 9:45 Uhr und 10:00 Uhr
Anmeldung (da begrenzte Anzahl von Sitzplätzen) unter: Telefon: 03521 400261 oder 03525 733785 oder E-Mail: meissen@filmpalast-kino.de oder riesa@filmpalast-kino.de
Tickets: 4 Euro pro Person, Gruppenpreis ab 20 Kindern 3,50 Euro

Familienführung Manufaktur und Albrechtsburg

Familien begeben sich auf die Suche nach dem „Geheimnis des Weißen Goldes“ in einer Kombiführung auf der Albrechtsburg und in der Manufaktur.
Termine: 11., 12., 18., 19., 25. und 26. August, 14 Uhr
Treffpunkt: Eingang Albrechtsburg Meissen, Tickets sind bei Eventim erhältlich.

Erlebniswelt Meißen

Für Kinder, die die Erlebniswelt Meißen mit einer Familienkarte besuchen, ist eine Meissen-Safari im Preis enthalten. Mit Malheft, Buntstiften und einem Safari-Rucksack geht es auf Entdecker-Tour. Im Anschluss sind die kleinen Gäste zu gratis Nudeln mit Tomatensoße ins Café Meissen eingeladen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Teil von „Altfriedstein“ (Abschnitt 4), Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Prof.-Wilhelm-Ring; VNK 0465024, km 0,323	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Altfriedstein; NNK 0465043, km 0,384
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- Bundesstraße
 - Staatsstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Ortsstraße
- eingezogen
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg

- neugebaute
- aufgestuft zum
- bestehende Straße
- abgestuft
- öffentlichen Feld- und Waldweg
- beschränkt öffentlichen Weg
- Eigentümerweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 01.01.2021
 Tag der Verkehrsübergabe: _____
 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: 01.01.2021
 Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für die
- Umstufung
 - Widmung
 - Widmungsbeschränkungen
 - Einziehung
 - Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass der Abschnitt 4 von „Altfriedstein“ bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Ortsstraße eingetragen wurde. Der Abschnitt 4 von Altfriedstein zwischen Prof.-Wilhelm-Ring und Altfriedstein kann jedoch ausschließlich als Geh- und Radweg genutzt werden. Aufgrund des Ausbaus des Weges kann dieser keinen motorisierten Verkehr aufnehmen. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
 bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim
Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent

Bekanntmachungshinweise

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Teil der „Berthelstraße“ (Abschnitt 2), Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Altnaundorf; VNK 0264033, km 0,193	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Berthelstraße; NNK 0264032, km 0,303
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- Bundesstraße
 - Staatsstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Ortsstraße
- eingezogen
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg

- neugebaute
- aufgestuft zum
- bestehende Straße
- abgestuft
- öffentlichen Feld- und Waldweg
- beschränkt öffentlichen Weg
- Eigentümerweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 01.01.2021
 Tag der Verkehrsübergabe: _____
 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: 01.01.2021
 Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für die
- Umstufung
 - Widmung
 - Widmungsbeschränkungen
 - Einziehung
 - Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass der Abschnitt 2 der „Berthelstraße“ bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Ortsstraße eingetragen wurde. Der Abschnitt 2 der Berthelstraße zwischen Altnaundorf und Bethelstraße kann jedoch ausschließlich als Geh- und Radweg genutzt werden. Aufgrund des Ausbaus des Weges kann dieser keinen motorisierten Verkehr aufnehmen. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
 bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim
Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent

Bekanntmachungshinweise

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Teil des „Bischofsweges“ (Abschnitt 5), Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Winterkehle; VNK 0265050, km 0,554	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Mittlere Bergstraße; NNK 0265055, km 0,658
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- Bundesstraße
 - Staatsstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Ortsstraße
- eingezogen
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: Gehweg/nur für Fußgänger

- neugebaute
- aufgestuft zum
- bestehende Straße
- abgestuft
- öffentlichen Feld- und Waldweg
- beschränkt öffentlichen Weg
- Eigentümerweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 01.01.2021
 Tag der Verkehrsübergabe: _____
 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: 01.01.2021
 Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für die
- Umstufung
 - Widmung
 - Widmungsbeschränkungen
 - Einziehung
 - Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der Abschnitt 5 des „Bischofsweges“ als Ortsstraße eingetragen wurde. Der Abschnitt 5 des „Bischofsweges“ zwischen Winterkehle und Mittlere Bergstraße kann jedoch ausschließlich als Gehweg genutzt werden. Aufgrund des Ausbaus des Weges kann dieser keinen motorisierten und nichtmotorisierten Fahrzeugverkehr aufnehmen. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
 bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim
Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent

Bekanntmachungshinweise

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Teil der „Burgstraße“ (Teil des Abschnitts 2), Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Burgstraße 13; VNK 4563093 (neu), km 0,188	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Am Wasserturm; NNK 4763092 (neu), ehem. NNK 0465033, km 0,464
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- neugebaute
 - bestehende Straße
 - aufgestuft zum
 - abgestuft
 - Bundesstraße
 - Staatsstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Ortsstraße
 - eingezogen
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: Wanderweg/nur für Fußgänger
- öffentlichen Feld- und Waldweg
 - beschränkt öffentlichen Weg
 - Eigentümerweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	01.01.2021
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2021
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für die
- Umstufung
 - Widmung
 - Einziehung
 - Widmungsbeschränkungen
 - Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eine Teilstrecke der „Burgstraße“ (Teil des Abschnitts 2 zwischen Burgstraße 13 und „Am Wasserturm“) als Ortsstraße eingetragen wurde. Dieser Teil des Abschnitts 2 der Burgstraße kann jedoch aufgrund des Ausbauszustandes, der Wegbreite und Steigung keinen motorisierten und nichtmotorisierten Fahrzeugverkehr aufnehmen und ausschließlich als Wanderweg genutzt werden. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim

Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent

Bekanntmachungshinweise

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Kroatengrund“ (Abschnitt 1), Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Kottenleite; VNK 0365019, km 0,000	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Knollenweg; NNK 0365024, km 0,392
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- neugebaute
 - bestehende Straße
 - aufgestuft zum
 - abgestuft
 - Bundesstraße
 - Staatsstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Ortsstraße
 - eingezogen
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg
- öffentlichen Feld- und Waldweg
 - beschränkt öffentlichen Weg
 - Eigentümerweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	01.01.2021
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2021
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für die
- Umstufung
 - Widmung
 - Einziehung
 - Widmungsbeschränkungen
 - Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass der Kroatengrund (Abschnitt 1) bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Ortsstraße eingetragen wurde. Der Abschnitt 1 des Kroatengrundes zwischen Kottenleite und Knollenweg kann jedoch ausschließlich als Geh- und Radweg genutzt werden. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim

Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent

Bekanntmachungshinweise

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Löbnitzgrundstraße“ (Abschnitt 12), Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Löbnitzgrundstraße in Höhe Haus Nr. 44 VNK 0565037, km 1,089	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Weg Nr. 21; NNK 0665015, km 1,139
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- neugebaute
 - bestehende Straße
 - aufgestuft zum
 - abgestuft
 - Bundesstraße
 - Staatsstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Ortsstraße
 - eingezogen
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg
- öffentlichen Feld- und Waldweg
 - beschränkt öffentlichen Weg
 - Eigentümerweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	01.01.2021
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2021
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für die
- Umstufung
 - Widmung
 - Einziehung
 - Widmungsbeschränkungen
 - Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass die Löbnitzgrundstraße (Abschnitt 12) bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Ortsstraße eingetragen wurde. Die „Löbnitzgrundstraße“ ist derzeit in ihrer Gesamtlänge als Ortsstraße gewidmet. Der Abschnitt 12 der Löbnitzgrundstraße zwischen Löbnitzgrundstraße in Höhe Haus Nr. 44 und Weg Nr. 21 kann jedoch ausschließlich als Geh- und Radweg genutzt werden. Aufgrund des Ausbauszustandes kann dieser Weg keinen motorisierten Fahrzeugverkehr aufnehmen und ist nur für Fußgänger und Radfahrer nutzbar. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim

Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent

Bekanntmachungshinweise

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen
 Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Spitzhaustreppe“, Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Hoflöbnitzstraße; VNK 0664090, km 0,000	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Spitzhausstraße; NNK 0665029, km 0,273
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bundesstraße | <input type="checkbox"/> neugebaute | <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße |
| <input type="checkbox"/> Staatsstraße | <input type="checkbox"/> aufgestuft zum | <input checked="" type="checkbox"/> abgestuft |
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße | | <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraße | | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg |
- eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen: Wanderweg/nur für Fußgänger

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	01.01.2021
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2021
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

-
- Umstufung
-
- Widmung
-
- Widmungsbeschränkungen
-
-
- Einziehung
-
- Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass die Spitzhaustreppe bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Ortsstraße eingetragen wurde. Die Spitzhaustreppe zwischen Hoflöbnitzstraße und Spitzhausstraße kann jedoch ausschließlich als Wanderweg genutzt werden. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim **Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain**Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent**Bekanntmachungshinweise**

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen
 Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Weg Nr. 33“, Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Gartenstraße; VNK 0763074, km 0,000	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Mittelstraße; NNK 0763075, km 0,071
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bundesstraße | <input type="checkbox"/> neugebaute | <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße |
| <input type="checkbox"/> Staatsstraße | <input type="checkbox"/> aufgestuft zum | <input checked="" type="checkbox"/> abgestuft |
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße | | <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraße | | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg |
- eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	01.01.2021
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2021
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

-
- Umstufung
-
- Widmung
-
- Widmungsbeschränkungen
-
-
- Einziehung
-
- Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass der Weg Nr. 33 durch Widmungsverfügung im Dezember 2013 in das Bestandsverzeichnis als Ortsstraße eingetragen wurde. Der Weg Nr. 33 zwischen Gartenstraße und Mittelstraße kann jedoch ausschließlich als Geh- und Radweg genutzt werden. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim **Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain**Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent**Bekanntmachungshinweise**

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Beigeordneter Brauhausstraße 21, 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 06.07.2020
Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung	Telefon: 03522-303 2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen
 Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Zechsteinweg“, Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Barkengasse; VNK 0266030, km 0,000	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Langenbergweg; NNK 0266027, km 0,374
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde gewidmet zur
- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bundesstraße | <input type="checkbox"/> neugebaute | <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße |
| <input type="checkbox"/> Staatsstraße | <input type="checkbox"/> aufgestuft zum | <input checked="" type="checkbox"/> abgestuft |
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße | | <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraße | | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg |
- eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen: Gehweg/nur für Fußgänger

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: -

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	01.01.2021
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2021
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

-
- Umstufung
-
- Widmung
-
- Widmungsbeschränkungen
-
-
- Einziehung
-
- Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass der Zechsteinweg bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Ortsstraße eingetragen und gewidmet wurde. Der Zechsteinweg zwischen Barkengasse und Langenbergweg kann jedoch ausschließlich als Fußweg genutzt werden. Folglich dient der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einem beschränkt öffentlichen Verkehr und wird gemäß § 7 SächsStrG seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Meißen, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain (Zimmer 0.35)**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim **Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain**Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Unterschrift _____ Siegel _____

Andreas Herr, Dezernent**Bekanntmachungshinweise**

- Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am _____ | abgenommen am _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. _____ | am _____
- Bezeichnung des Amtsblattes _____

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift



Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle **unbefristet** zu besetzen:

Arzt medizinische Begutachtung/Beratung/Tbc (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung bis zur **Entgeltgruppe E 15** zuzüglich Jahressonderzahlung sowie Ärztezulage.

Die ausführliche Ausschreibung finden Sie in unserem Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **10. September 2020** über unser Karriereportal oder über hpa.bewerbungen@kreis-meissen.de ein.

Im Landratsamt Meißen ist zum 1. August 2021 folgende Stelle **unbefristet** zu besetzen:

Amtsleiter Kreisstraßenbauamt (m/w/d)

Das Amt mit derzeit ca. 95 Bediensteten umfasst die Bereiche Planung und Bau, Betrieb und Verkehr einschl. 3 Straßenmeistereien sowie die fachtechnische Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden.

Wir bieten Ihnen eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe 13**.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie über unser Karriereportal <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>, über das Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **24. August 2020** einreichen.

Festsetzung der Elternbeiträge

für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen ab 1. September 2020

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO lt. den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- u. Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2019 die Elternbeiträge ab dem 1. September 2020 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	73,90	70,15	83,13	78,63
2. Kind	60,57	56,40	67,13	62,13
ab 3. Kind	-	-	-	-

Bekanntmachung des Amtes für Forst und Kreisentwicklung

Hinweis zur Zustellung von Fahrausweisen im Bereitstellungsverfahren der Schülerbeförderung im Landkreis Meißen für das Schuljahr 2020/2021 – Zustellprobleme bei fehlenden oder ungenügend beschrifteten Hausbriefkästen

Im Bereitstellungsverfahren erfolgt auch im Schuljahr 2020/21 der Versand der elektronischen Fahrausweise (Chipkarten) von den Verkehrsunternehmen direkt an die Wohnanschrift der Schüler. Eine Ausgabe der Fahrausweise an den jeweiligen Schulen findet nicht mehr statt.

Der bereits laufende Versand der Fahrausweise führte zu einigen Rücksendungen wegen Unzustellbarkeit. Gründe sind fehlende oder nicht bzw. mangelhaft beschriftete Briefkästen.

Bitte beachten Sie, dass der Versand unmittelbar an die Schülerin oder den Schüler erfolgt. Bei abweichendem Familiennamen des Kindes muss dessen Name am Briefkasten stehen!

Nicht zustellbare Fahrausweise werden von den Beförderungsunternehmen dem Landratsamt übergeben und können hier in der Zeit vom

24. bis 28. August 2020

beim Landratsamt Meißen, Dienstsitz: Remonteplatz 8 in 01558 Großenhain, Amt für Forst und Kreisentwicklung – Schülerbeförderung,

während der Sprechzeiten abgeholt werden.

Sprechzeiten sind:

Montag: 7.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Amt für Forst und Kreisentwicklung
Bereich Schülerbeförderung

Ab 2021 gibt es die Gelbe Tonne

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) hat erreicht, dass die für die Verpackungsentsorgung verantwortlichen Systembetreiber, das sogenannte Duale System, der flächendeckenden Einführung der Gelben Tonnen im Verbandsgebiet unter Beibehaltung des jetzigen 14-täglichen Leerungsrhythmus zustimmen.

„Jeder kennt die Probleme: Ein Sack ist kaputtgegangen und die Verpackungen lagen überall herum oder Gehwege und Straßen wurden verschandelt, weil der Wind die Säcke weggeweht hatte“, sagt

Raimund Otteni, Geschäftsführer des ZAOE. Ab dem kommenden Jahr werden die Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbunde (zum Beispiel Getränke- und Milchkartons) dann in der Gelben Tonne gesammelt. „Die Verbraucher bezahlen die Entsorgung der Verpackungen bereits mit dem Kauf eines Produktes. Die Hersteller führen dafür einen Betrag an das Duale System ab“, erklärt Otteni.

Die neuen Tonnen werden von dem beauftragten Entsorgungsunternehmen, welches der jeweils für einen Landkreis

zuständige Systembetreiber derzeit per Ausschreibung noch sucht, bereitgestellt. Er legt dann auch fest, welche Behältergröße jedes Grundstück erhält. Vorgesehen sind in erster Linie 240 Liter und 1.100 Liter-Behälter. Der ZAOE hofft, dass im September diesbezüglich Klarheit herrscht.

Der Verband informiert zeitnah über den weiteren Werdegang. Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon: 0351 4040450
E-Mail: info@zaoe.de
Web: www.zaoe.de

Abwasserzweckverband
Gemeinschaftskläranlage Meißen

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

I. Jahresabschluss 2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2020 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen zum 31. Dezember 2019, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die NS + P Dr. Neumann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.906.934,44 EUR
Ordentliche Aufwendungen	2.051.262,57 EUR
Ordentliches Ergebnis	-144.328,13 EUR
Außerordentliche Erträge	1,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	2,00 EUR
Sonderergebnis	-1,00 EUR
Gesamtergebnis	-144.329,13 EUR
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0,00 EUR

Verbleibendes Gesamtergebnis

-144.329,13 EUR

Gemäß § 25 Abs. 1 i. V. m. § 48 Abs. 5 SächsKomHVO wird der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von 144.329,13 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	849.113,72 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	849.113,72 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-873.100,67 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-23.986,95 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	-23.986,95 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-23.986,95 EUR
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	51.282,11 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	27.295,16 EUR

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	65.929.234,04 EUR
-------------	-------------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	65.901.191,87 EUR
- das Umlaufvermögen	27.295,17 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	747,00 EUR
- nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	3.629.907,18 EUR
- die Sonderposten	26.873.211,99 EUR
- die Rückstellungen	7.140,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	35.418.974,87 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Diera-Zehren, 15. Juli 2020

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2021

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen ist eine sachsenweite Initiative, die allen Schülern ab der 7. Klasse vom 8. bis 13. März 2021 erneut die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie über berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren. Sie lernen Betriebe kennen, bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag, erfahren, welche Anforderungen und Erwartungen die Unternehmen haben und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht.

Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften in den direkten Austausch zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:

- Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu

Ihren potentiellen Bewerbern und Azubis
- Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung in der Öffentlichkeit
- Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen.

DREI Schritte zum Ziel:

- Abstimmung zur Durchführung im Unternehmen
- Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
- Einstellen der Angebote auf der Plattform ab September 2020

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird SCHAU REIN! noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative.

Im Landkreis Meißen werden gemeinsam mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen folgende SCHAU REIN!-Tage organisiert:

8. März – Lommatzsch, Riesa
9. März – Ebersbach, Großenhain, Gröditz
10. März – Klipphausen, Meißen, Nossen
11. März – Radeburg;
BIT Coswig/Radebeul

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon: 03521 4760811, E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern.



Informationsveranstaltung der Unteren Denkmalschutzbehörde

Bürgerinnen und Bürger mit Interesse am Denkmalschutz haben die Möglichkeit, als ehrenamtliche Beauftragte die Denkmalbehörden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Hierzu führt die Untere Denkmalschutzbehörde am **Montag, 7. September 2020, um 16 Uhr** eine Informati-

onsveranstaltung durch. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung soll Einblicke in die Arbeit der Denkmalschutzbehörde geben und dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Sie dient auch der Information

über das UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Im Hinblick auf eine räumlich begrenzte Teilnehmerzahl werden Interessierte gebeten, sich unter kreisbauamt@kreis-meissen.de anzumelden. Der Ort der Veranstaltung wird noch bekannt gegeben.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Stadt Großenhain

Gemarkung Großenhain

Flurstücke: 562/10, 710/6, 976/1, 979/10, 995, 995/10, 996, 996/a, 996/b, 997/a, 997/3, 998, 999/e, 999/f, 999/g, 999/3, 999/4, 999/7, 999/11, 999/16, 999/22, 999/25, 999/26, 999/28, 1166/3, 1168/7, 1188/2, 1188/10, 1189, 1190

Gemarkung Zschieschen

Flurstücke: 46, 46/a, 46/b, 52/b, 52/n, 52/o, 52/11, 52/12, 79/2, 83/b, 83/3, 83/4, 99/1, 99/2, 100/a, 100/c, 100/d, 100/e, 100/f, 100/g, 100/h, 138/1, 138/2, 139/a, 139/1, 139/2, 146/3, 146/8, 146/9, 146/11, 146/12, 147/3, 148/1, 148/4, 152, 153/3, 153/4, 153/5, 154/1, 156, 159/1, 159/3, 160/4, 202, 203, 209, 210/a, 210/2, 211, 212/4, 212/6, 212/7, 213/1, 214/a, 214/b, 215, 223/9, 223/10, 304, 305

Gemarkung Zschauitz

Flurstücke: 163, 164/2, 165/1, 166/3, 171/5, 171/6, 172/4, 173/4, 174/5, 175/2, 177

Gemeinde Priestewitz Gemarkung Priestewitz

Flurstücke: 150/8, 152/1, 152/2, 154/a, 158/10, 159/7, 160/8, 163/20, 391

An oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung liegen ab dem 10. August 2020 bis einschließlich 9. September 2020 in meinen Geschäftsräumen Walter-Köhn-Straße 1 d, 04356 Leipzig zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr (Wir bitten möglichst vorab um telefonische Terminabstimmung). Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung ab dem 18. September 2020 als bekannt gegeben. Rechtsgrundlagen: Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Kataster-

gesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S.551) geändert worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hans-Peter Keller, Walter-Köhn-Straße 1 d, 04356 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Walter-Köhn-Straße 1 d, 04356 Leipzig,
Tel. 0341.525 579-0

Renovierungsarbeiten in der Kfz-Zulassung am Standort Meißen

Mit längeren Wartezeiten ist zu rechnen

Vom 7. bis 18. August 2020 finden im Schalterbereich in der Kfz-Zulassungsstelle am Standort Meißen Renovierungsarbeiten statt. Zulassungsvorgänge werden in dieser Zeit ausschließlich im Backoffice, also in den hierfür zur Verfügung stehenden Büros, bearbeitet.

Der Zugang zum Atrium des Landratsamtes (Wartebereich) ist in der Zeit möglich, nicht jedoch der Zutritt in den Schalterbereich der Kfz-Zulassung. Der Bereich Fahrerlaubnisse bleibt davon unberührt. Zudem ist nach wie vor eine Wartemarke zu ziehen, deren Nummer wie gewohnt auf den Bildschirmen angezeigt wird. Nach Aufruf der Wartemarken-Nummer muss jedoch das ebenfalls dort angezeigte Büro aufgesucht werden. Durch längere Wege und den größeren Aufwand sowie weniger zur Verfügung stehende Arbeitsplätze ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Es wird daher darum gebeten, **nur in dringenden Fällen** am Standort Meißen

vorzusprechen. Zulassungsdienste und Autohäuser haben in diesem Zeitraum vorab einen Termin abzustimmen. Dies kann per E-Mail an kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de oder telefonisch unter 03521 725-1563 bzw. 03525 5175-1541 erfolgen. Für die Bündelung vieler Zulassungsvorgänge werden Termine grundsätzlich für die Außenstelle in Riesa vergeben. Diese Verfahrensweise ist notwendig, um langen Wartezeiten an beiden Standorten vorzubeugen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten für die Einschränkungen um Verständnis.

Für internetaffine Bürgerinnen und Bürger, die bereits über neue Zulassungsdokumente sowie einen Ausweis mit Online-Funktion und Ausweis-App verfügen, wäre die Nutzung von i-kfz über die Website des Landratsamtes eine weitere Möglichkeit.

Beim Besuch der Kfz-Zulassungsstellen in Meißen und in Riesa gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln. Insbesondere ist der notwendige Abstand einzuhalten, und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht.

Information

über die bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossenen Investitionen der ELBLANDKLINIKEN aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ getrennt nach Förderung durch die Bundesregierung und den Freistaat Sachsen:



Wir fördern
kommunale
Investitionen



Brücken in die
Zukunft
koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Musikschule des Landkreises Meißen

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen am 2. Juli 2020 nachstehende Gebührensatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Musikschule des Landkreises Meißen vom 12.12.2019 (veröffentlicht in der Sächsischen Zeitung am 8. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird neu gefasst:
Die Aufnahmegebühr entsteht mit der Anmeldung oder Unterrichtsaufnahme des Musikschülers. Die Gebühren für den Unterricht und die Gebühr für die Teilnahme am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ entstehen mit der Aufnahme des Unterrichts des Musikschülers in den im Gebührenbescheid ausgewiesenen Zeiträumen. Die Leihgebühr für die Überlas-

sung von Musikinstrumenten entsteht mit der Bereitstellung des Instruments in den im Gebührenbescheid ausgewiesenen Zeiträumen. Die Abmeldegebühr entsteht bei Beendigung des Unterrichtsverhältnisses durch eine vom Schüler verursachte nicht fristgemäße Abmeldung.

2. § 3 Abs. 3 wird neu gefasst:
Die Unterrichts- und Leihgebühren sowie die Gebühr für die Teilnahme am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ sind zu den in dem Gebührenbescheid angegebenen Zahlungsterminen (max. 3 innerhalb des jeweiligen Unterrichtsjahres) zu zahlen. Bei Aufnahme im laufenden Unterrichtsjahr verringert sich die Höhe der Gebühren in Abhängigkeit vom Aufnahmeterrain anteilig.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung am 1. August 2020 in Kraft.

Meißen, 3. Juli 2020

Arndt Steinbach
Landrat

Hinweis:
Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Ver-

fahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Umbau der bestehenden Interdisziplinäre Notaufnahme (INA), einschließlich Entstehung neuer Eingriffs- und Behandlungsräume am ELBLANDKLINIKUM Meißen
Anschaffung eines Echokardiografiegeräts für das ELBLANDKLINIKUM Radebeul
Anschaffung von Narkosegeräten, inklusive der Überwachungseinheiten, für das ELBLANDKLINIKUM Riesa
Anschaffung eines Narkosegerätes, inklusive der Überwachungseinheit, für das ELBLANDKLINIKUM Riesa 2018
Anschaffung eines Ultraschallgerätes am ELBLANDKLINIKUM Riesa
Anschaffung eines Narkosegeräts am ELBLANDKLINIKUM Radebeul
Umbau des Zentrums für minimalinvasive Chirurgie im ELBLANDKLINIKUM Meißen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Anschaffung eines mobilen Röntgengerätes als Ersatz für das Altgerät für das ELBLANDKLINIKUM Meißen
Anschaffung von Infusionstechnik für das ELBLANDKLINIKUM Meißen
Anschaffung eines mobilen Röntgengerätes für das ELBLANDKLINIKUM Radebeul
Erneuerung der Infusionstechnik I T S / IMC für das ELBLANDKLINIKUM Riesa
Anschaffung eines Hämofiltrationsgeräts für das ELBLANDKLINIKUM Riesa
Anschaffung eines Beatmungsgeräts für die intensivmedizinische Station des ELBLANDKLINIKUMS Riesa
Anschaffung von Raumesinfektoren (Wasserstoffperoxid-Vernebler) am ELBLANDKLINIKUM Meißen
Patientendatenmanagementsystem für das ELBLANDKLINIKUM Meißen
Patientendatenmanagementsystem für das ELBLANDKLINIKUM Radebeul
Patientendatenmanagementsystem für das ELBLANDKLINIKUM Riesa
Anschaffung von Krankenhausbetten für das ELBLANDKLINIKUM Meißen
Anschaffung Krankenhausbetten für das ELBLANDKLINIKUM Radebeul
Anschaffung Krankenhausbetten für das ELBLANDKLINIKUM Riesa



NACHRUF

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Tod des langjährigen Kreisrates des Landkreises Meißen

Herrn

Dr.-Ing. Rainer Jork

Mit ihm verlieren wir einen aktiven und zuverlässigen Weggefährten, der 15 Jahre mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz im Kreistag gewirkt hat. Ihm gelang es, seine Erkenntnisse und Erfahrungen als Mitglied des Deutschen Bundestages praxisorientiert in die Arbeit der kommunalen Gremien im Landkreis Meißen einzubringen. Er war von 2008 bis 2019 ein engagiertes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Meißen und als solches dem Institut eng verbunden.

Wir behalten ihn als klugen und weitsichtigen Menschen in Erinnerung und werden ihn als geschätzten Ratgeber vermissen.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind jetzt bei seiner Familie.

Arndt Steinbach Landrat des Landkreises Meißen
Rainer Schikatzki Daniel Höhn
Vorstand der Sparkasse Meißen

NACHRUF

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Tod des langjährigen Kreisradwegewartes des Landkreises Meißen

Herrn

Hans-Jochen Gramann

Mit ihm verlieren wir einen überaus engagierten und zuverlässigen Weggefährten, der in den vergangenen 17 Jahren mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz sein Wissen und seine Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis Meißen eingebracht hat. Er brannte für sein Ehrenamt und füllte dieses auf unvergleichliche Weise aus. Im gesamten Landkreis hat Hans-Jochen Gramann mit seiner unermüdlichen Einsatzbereitschaft Spuren hinterlassen. Wir behalten ihn als kompetenten und innovativen Menschen in Erinnerung.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind jetzt bei seiner Familie.

Arndt Steinbach
Landrat des Landkreises Meißen

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:
Aktenzeichen:
20301/630/632 .61-03102-19-27
Bauvorhaben: Errichtung Antennenstrahler mit Outdoor-Technik
Bauort: Zeithain, Langenberger Str. 43, Gemarkung: Zeithain
Flurstück: 955/10
Genehmigungsdatum: 02.07.2020

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, bzw. zur Niederschrift in

der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig, eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03522 3032502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Großenhain, 2. Juli 2020
Anke Schmidt, Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen

zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Verzicht auf die Durchführung der Erörterung

Die TS BAU GmbH beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage mit zeitweiliger Lagerung in 01612 Glau-**

bitz, Streumener Straße, Gemarkung Glaubitz.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wurde gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10 a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 14. Mai 2020 bis einschließlich 15. Juni 2020 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen. Die Einwendungsfrist entfiel auf den Zeitraum vom 14. Mai 2020 bis einschließlich 15. Juli 2020.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während

der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) können in Verfahren (nach dem BImSchG s. § 1 Nr. 2 PlanSiG) in denen die Durchführung eines Erörterungstermins in das Ermessen der Behörde (§ 10 Abs. 6 BImSchG) gestellt ist, gemäß § 5 Abs. 1 PlanSiG bei der Ermessensentscheidung geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden. Daher wird die Durchführung des für den 1. September 2020 um 10.00 Uhr im Beratungsraum 2.12, Remonteplatz 7 in 01558 Großenhain, geplanten **Erörterungstermins** im pflichtgemäßen Ermessen **abgesagt**.

Meißen, 22. Juli 2020
In Vertretung des Dezernenten
Anja Portscht, Amtsleiterin

Preise und Wettbewerbe

Sächsischer Inklusionspreis 2020

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler, hat den mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Sächsischen Inklusionspreis 2020 unter dem Leitmotiv „So geht sächsisch inklusiv!“ ausgeschrieben. Der Sächsische Inklusionspreis wird alle zwei Jahre vergeben und 2020 zum vierten Mal ausgelobt. Mit ihm werden Praxisbeispiele prämiert, die eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für jedermann eröffnen und den Prozess der Inklusion aktiv und nachhaltig voranbringen. Bewerben können sich alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Vereine, Kommunen, Einrichtungen, Initiativen, gleich welcher Rechtsform. Bewerbungen können bis zum **30. September 2020** in den Kategorien Bildung, Freizeit & Kultur, Barrierefreiheit & Infrastruktur und Verwaltung eingereicht werden. In jeder Kategorie wird ein Preisträger mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro ausgezeichnet. Der Sächsische Inklusionspreis 2020 wird unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Röbber im Rahmen eines Festaktes im Plenarsaal des Sächsischen Landtages am 3. Dezember 2020 in Dresden verliehen.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Inklusionspreis finden Interessierte auf www.inklusion.sachsen.de.

Wettbewerb „Denkzeit Event“ für die sächsische Veranstaltungswirtschaft

Sachsen startete am 23. Juli 2020 den Wettbewerb „Denkzeit Event“, mit dem innovative Vorhaben oder Konzepte für Event-Formate unter Corona-Bedingungen unterstützt werden sollen. Dafür stellt der Freistaat rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die besten Ideen, die aus der Krise heraus geboren werden, werden mit einem Preisgeld zwischen 1.000 und 50.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der eingereichten Idee unterstützen. Durchgeführt wird der Wettbewerb durch den Landestourismusverband Sachsen e.V. in Kooperation mit dem Projekt KREATIVES SACHSEN.

Der Wettbewerb richtet sich gezielt an die Veranstaltungswirtschaft im Freistaat Sachsen in ihrer ganzen Vielfalt – an Event- und Kommunikationsagenturen, Messe- und Kongressveranstalter, Veranstalter von Märkten und Festen, Betreibern von Veranstaltungsorten, Festival- und Konzertveranstalter sowie privatwirtschaftliche Theater. Teilnahmeberechtigt sind Selbstständige, Unternehmen, Verei-

ne sowie Kommunen und kommunale Betriebe, die Veranstaltungen und Events umsetzen bzw. Träger von Veranstaltungen und Events sind.

Über den Ablauf des Wettbewerbs:

Einsendeschluss ist am 21. August 2020, 23.59 Uhr. Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich über ein Online-Formular unter www.ltv-sachsen.de/denkzeit. Darin müssen die Teilnehmer verschiedene Fragen zu ihrem Vorhaben beantworten, beispielsweise zum Veranstaltungsformat, zum Innovationsgrad, zur touristischen Relevanz, zu Nachhaltigkeitsaspekten und zur regionalen Vernetzung sowie zu Ideen für Maßnahmen zum Schutz aller an der Veranstaltung beteiligten Personen. Die eingereichten Beiträge werden von einer Jury gesichtet und ausgewertet, deren Vorsitz das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (SMKT) hat. Die Preisträger werden voraussichtlich am 17. September 2020 bekanntgegeben.

Deutscher Tourismuspreis 2020

Auch der Deutsche Tourismuspreis 2020 steht im Zeichen der Corona-Bewältigung. Um der besonderen Belastung der Branche Rechnung zu tragen, wird die

Teilnahme am Deutschen Tourismuspreis in diesem Jahr einmalig kostenfrei erfolgen. Die Anmeldung ist bis 31. August 2020 unter www.deutschtourismuspreis.de möglich. Gesucht werden konkrete Lösungen zur Sicherung des eigenen Betriebs, zur Unterstützung anderer oder zur Neujustierung des eigenen Geschäftsmodells. Im Jahr 2020 wird der Deutsche Tourismuspreis zum 16. Mal vom Deutschen Tourismusverband (DTV) verliehen.

Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP)

Auch in diesem Jahr vergibt der Deutsche Bundestag wieder Stipendien für Schülerinnen und Schüler für ein Auslandsjahr in den USA, jetzt für das Austauschjahr 2021/2022. Bis zum **11. September 2020** können sich Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem 1. August 2003 und dem 31. Juli 2006 geboren worden sind, im Parlamentarischen Patenschafts-Programm (PPP) für ein Austauschjahr in den USA bewerben. Junge Berufstätige, die bis zur Ausreise ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und zu diesem Zeitpunkt höchstens 25 Jahre alt sind, können ebenso eine Bewerbung einreichen. Die deutschen Schülerinnen und Schüler besuchen in den USA eine Highschool, die jungen Berufstätigen gehen auf ein

College und absolvieren anschließend ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Stipendiaten leben während des Austauschjahres in Gastfamilien und lernen Alltag, Kultur und Politik des Landes kennen und vermitteln zugleich als Junior-Botschafter ihre Erfahrungen, Werte und Lebensweise aus ihrem Land. Das PPP-Stipendium umfasst die Kosten für Flug, Unterkunft, Schule, Versicherung sowie Vorbereitung und Betreuung durch professionelle Austauschorganisationen. Das Parlamentarische Patenschafts-Programm gibt seit 1983 jedes Jahr Schülerinnen und Schülern sowie jungen Berufstätigen die Möglichkeit, mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner zu einem Austauschjahr zu Gast in Deutschland. Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Congress. Es steht unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten.

Weitere Informationen und die Unterlagen zur Bewerbung sind auf der Website des Deutschen Bundestages zu finden – www.bundestag.de/ppp. Derzeit wird von der planmäßigen Durchführung des 38. PPP 2021/22 ausgegangen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie können Änderungen notwendig werden.



Ein Raum zum Lachen

Atelier Frauenvielfalt – ein interkulturelles Projekt zur Verbesserung der Integration und Partizipation von geflüchteten Frauen und Mädchen

Eine Zwei-Zimmer-Wohnung in der obersten Etage der Rauentalstraße 14 in Meißen. Im Flur stehen Schuhe – aus einem Raum dringt Stimmengewirr. Was sofort auffällt, sind die gelben Schilder, die an Alltagsgegenständen und Zimmertüren die Begriffe erläutern. In einem der gemütlichen Zimmer neben Couch, Tisch und Stühlen: Stifte, Papier, Nähmaschinen, Wolle, Bastelzubehör.

Grit Stephan nimmt auf einem der Stühle Platz und atmet tief durch. Gerade eben war noch ein wichtiges Gespräch zu führen und ganz dringend ist die Arbeit am neuen Projektantrag für das Atelier Frauenvielfalt. Aber sie nimmt sich die Zeit und spricht mit viel Engagement über das Projekt: Atelier F.

Grit Stephan ist die Gründerin des Projektes. Während der Flüchtlingskrise 2015 engagierte sie sich als soziale Betreuerin: „Damals führte ich viele Gespräche, mein Fokus lag dabei auf der Situation der Frauen. Ich stellte schnell fest, dass deren Auftreten sich im öffentlichen und privaten Raum sehr unterschied. Daraus entsprang die Idee, ein Angebot in einem geschützten Raum speziell für Frauen zu entwickeln.“

Dass sich über einen künstlerischen Zugang mit Malerei, Tanz, Rollenspielen und Ähnlichem schnell Verbindungen herstellen lassen, kam Grit Stephan ihre bisherige Tätigkeit als freiberufliche Schauspielerin entgegen. Damit lag auch der Name des Integrations- und Partizipationsprojektes nahe, auch wenn dieser für die Frauen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern manchmal ein kleiner Zungenbrecher ist. Das Atelier Frauenvielfalt öffnete dann passenderweise am Frauentag 2017 seine Türen.

Mit zunächst einjähriger Laufzeit startete das Projekt unter dem Dach des Vereines Buntes Meißen e.V. Bald endet nun die zweite Periode mit dreijähriger Laufzeit. Mit dem neuen Antrag soll dann



Stadtrundgang in Meißen mit Teilnehmerinnen des Ateliers Frauenvielfalt im Luise-Otto-Peters-Jahr

Foto: Atelier Frauenvielfalt

ein Trägerwechsel hin zur Stiftung Soziale Projekte Meißen erfolgen. Sollte das Projekt erneut bewilligt werden, so wird für 2021 auch wieder eine Bundesfreiwilligendienststelle ausgeschrieben.

Neben Grit Stephan wirkten in den vergangenen vier Jahren immer Bundesfreiwilligendienstleistende sowie eine wechselnde Zahl an Honorarkräften und ehrenamtlichen Unterstützerinnen mit. Sie stemmen ein umfangreiches tägliches Kursangebot zu verschiedenen Themen, das die Grundlage des Atelieralltages bildet.

Alltag ist dabei das richtige Stichwort. Denn die Kurse sollen beim Alltag der Frauen ansetzen. So beschäftigt sich der Kurs „Alltagskunde“ damit, den neuen Alltag zu verstehen und sich in Deutsch verständigen zu können. Da sind die bereits erwähnten Schilder zu den Gegenständen in der Wohnung eine gute Ergänzung. Der Kurs „Lesen und Schreiben im Alltag“ bildet einen Übungsraum für Frauen, die schon Deutsch lesen und schreiben. Ziel ist es, bspw. den Antrag bei der Behörde unter Mithilfe selbst auszufüllen, statt ihn von einer anderen Person ausgefüllt zu bekommen.

Viel Wert wird aber auch auf das Thema Gesundheit gelegt, sei es in Kursen zu gesunder Ernährung oder im Yogakurs. Feste im

Atelier, Ausflüge in die Umgebung und die Teilnahme an Veranstaltungen, wie der Interkulturellen Woche, ergänzen das Angebot. Das Besondere: die Frauen können ihre kleinen Kinder mitbringen. Sie werden während des Kurses betreut, sodass bspw. die Wartezeit auf einen Kita-Platz nicht die Teilnahme am Projekt und damit am gesellschaftlichen Leben verhindert.

„Seit dem Start am 8. März 2017 fanden so 800 regelmäßige Kursveranstaltungen statt mit 5.294 Teilnehmerinnen, die 2.567 Kinder mitbrachten. Insgesamt besuchten seit 2017 mehr als 100 Frauen das Atelier F. Sie kamen aus 21 Ländern, unter anderem Indien, Syrien, Afghanistan, Brasilien, Venezuela, Deutschland und den USA“, berichtet Grit Stephan.

Einige Frauen sind von Anfang an dabei, manche kamen nur einmal. Wieder andere unterbrechen aus verschiedenen Gründen den Besuch des Ateliers, um später erneut teilzunehmen. Mittlerweile leiten auch zwei syrische Frauen selbst Kurse und geben damit einerseits etwas zurück, setzen andererseits auch ein Zeichen gelungener Integration. Die Freude darüber merkt man Grit Stephan an, wenn sie davon berichtet.

Im Atelier gestalten jugendliche und erwachsene Frauen mit und ohne Migrationshintergrund ihren



Alltagsbegriffe verdeutlicht – im Atelier Frauenvielfalt

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

eigenen, interkulturellen Begegnungs- und kreativen Aktionsraum in Meißen. Da wird viel gesprochen: über schlimme Erfahrungen – auf der Flucht und im jetzigen Alltag, über schlechte Nachrichten aus der Familie, die zum Teil weit verstreut ist. Da wird aber auch gelacht: über schöne Begegnungen und kleine oder große Erfolge.

Gegenseitig regen sich die Frauen zum aktiven Lernen der deutschen Sprache an, unterstützen sich beim Netzwerken und geben Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung ihres Alltages. Und der ist eben in Meißen manchmal ganz anders als in Syrien, Venezuela oder Eritrea.

„Hier treffen erfahrene Frauen aufeinander, sei es mit langjähriger Berufserfahrung, sei es mit einem großen Erfahrungsschatz in der Familie, auf jeden Fall mit Lebenserfahrung. Trotz aller Heterogenität in Herkunft und bislang Erlebtem wollen sie partizipieren, mitgestalten und mitbestimmen, sich in die Gesellschaft einbringen“, macht Grit Stephan das Ziel der Initiative deutlich.

Eigentlich ist das Atelier F ein offenes Angebot: wer teilnehmen möchte, kommt zum Kurs – ohne Anmeldung. Seit dem 2. Juni, nachdem das Atelier F nach der Corona-Pause wieder öffnen durfte, wird auch hier mit Anmeldungen und Besuchslisten gearbeitet.

Dies setzt einerseits höhere Hürden für die Teilnahme, ist jedoch andererseits auch ein Stück weit Training für den Alltag: anmelden, absagen, nachrücken – wie bei allen Sport- oder Sprachkursen.

Das Projekt Atelier F wird vom Landkreis Meißen vollumfänglich unterstützt. Franziska Pohl, die Integrationsbeauftragte des Landkreises, beschreibt das Atelier F als langjährigen Netzwerkpartner, mit dem eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht.

„Frauen aus Meißen und der Umgebung sind herzlich eingeladen, das Atelier Frauenvielfalt in der Meißner Rauentalstraße zu besuchen, die Angebote kennenzulernen und sich mit eigenen Ideen und Talenten einzubringen“, ruft Grit Stephan auf. In der kommenden Förderperiode möchte sie das Projekt gern noch stärker vernetzen und verstärkt mit den Meißnerinnen und Meißnern ins Gespräch kommen.

Für die Zukunft kann man Grit Stephan und „ihren“ Frauen nur weiterhin viel Erfolg wünschen. Da gibt es kaum ein passenderes Zitat als das einer anonymen Spenderin: „Integration läuft am besten über die Emanzipation der Frauen und die frühe Sozialisierung der Kinder. Tolles Projekt! Viel Erfolg dabei!“

Anja Schmiedgen-Pietsch

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e.V.

LStHV OEM

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinststraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhlen	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft



Mehr Sicherheit und Komfort für Radfahrer

Kreistag gibt grünes Licht für die Kreisradverkehrskonzeption

Den Elberadweg kennt fast jeder. Auch Touren durch die Gohrischheide, die Lommatzcher Pflege oder im Moritzburger Teichgebiet sind sehr beliebt. Wie aber steht es insgesamt um den Radverkehr im Landkreis Meißen? Damit beschäftigt sich die nun vorliegende Kreisradverkehrskonzeption. Diese haben die Kreistagsmitglieder in ihrer Sitzung im Juli beschlossen.

Mit der Kreisradverkehrskonzeption wird der Radverkehr im Landkreis gesamtheitlich betrachtet. Sie gilt gleichermaßen für Landkreis und Gemeinden. Grundlage der Kreisradverkehrskonzeption (KRVK) für den Landkreis Meißen bildet ein Beschluss des Kreistages Meißen vom 22. März 2018.

Für die Erarbeitung der KRVK wurde eine Zuwendung aus der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) beim Freistaat Sachsen in Höhe von 60 Prozent der Gesamtkosten bewilligt. Den Auftrag zur Erarbeitung der KRVK erhielt am 20. August 2018 die ISUP GmbH aus Dresden.

Die Städte und Gemeinden sowie weitere relevante Akteure waren mehrfach im gesamten Erstellungsprozess beteiligt und konnten ihre Stellungnahmen abgeben. So fand am 14. November 2018 eine große Auftaktberatung statt. Am 26. April 2019 wurden die Städte und Gemeinden schriftlich um Zusammenarbeit zur Netzplanung gebeten. Im weiteren Verlauf erhielt am 19.

November 2019 der Kreis aller Beteiligten – auf der Grundlage eines Zwischenberichtes – Gelegenheit, zum detaillierten Entwurf der KRVK Stellung zu nehmen sowie Anregungen für die abschließende Überarbeitung des Entwurfes zu geben.

Die Radverkehrskonzeption unterscheidet in Alltagsradverkehr, darunter sind Schul- und Arbeitsfahrten zu verstehen, und in den touristischen Radverkehr. Für ersteren ist die direkte Verbindung zwischen Start- und Zielpunkt wichtig. Im touristischen Bereich ist hingegen oft der Weg das Ziel und daher die Attraktivität des Weges entscheidend.

Zum touristischen Radverkehr tagten im Juli 2019 zusätzlich Vertreter aus dem touristischen Bereich zur KRVK. Sie erarbeiteten unter anderem die Empfehlung zur Errichtung einer neuen landkreisübergreifenden touristischen Radroute „August der Starke“ sowie eines zeitgemäßen Wegweisungssystems mit Knotennummern.

Die Kreisradverkehrskonzeption formuliert einerseits vier große Zielstellungen:

- Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende,
- Festigung des radtouristischen Marktes,
- Erleichterung der Erreichbarkeit und
- Verknüpfung mit Bus, Bahn und Fähre.

Sie enthält aber auch konkrete Festlegungen und Auflistungen



Info-Aufsteller zur Kreisradverkehrskonzeption Grafik: ISUP

Foto: Tourismusverband Elbland Dresden e.V./ Rainer Weisflog

von Maßnahmen, die im avisierten Planungszeitraum bis 2030 systematisch durch die jeweiligen Bau- lastträger umzusetzen sind. Bau- lastträger können dabei der Landkreis Meißen selbst sowie die Städte und Gemeinden sein. So ist die Grundlage für die Förderung baulicher Maßnahmen von Radverkehrsanlagen und damit eine Verbesserung der Infrastruktur geschaffen.

Ziel aller Maßnahmen ist die Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Und so sind im Alltagsverkehr für die Priorität

tsetzung beim Bau von Radwegen vor allem drei Kriterien relevant:

- Verkehrsbelegung/Verkehrsaufkommen,
- Nutzung der Strecke durch den Schülerverkehr und
- Lückenschluss bei bereits vorhandenen Teilstücken.

Sieben Maßnahmen an Kreisstraßen haben der KRVK folgend die Priorität 1 und werden zur Umsetzung im Zeitraum 2024 bis 2030 vorgeschlagen. Dazu zählen im Einzelnen:

- K 8014 Coswig – Weinböhla,
- K 8013 zwischen Niederau und Oberau,
- K 8549 zwischen Oelsitz und Seerhausen,
- K 8535 zwischen Dobra und Lötzschen,
- K 8035 zwischen K 8034 und S 177,
- K 8034 zwischen Weistropp und Kreisgrenze sowie die
- K 8018 zwischen Friedewald und S 81.

An diesen Straßen sollen Radwege geschaffen oder Lücken in bestehenden Radwegen geschlossen werden. Die finanzielle Einordnung der Maßnahmen erfolgt mit den Haushaltsplanungen und Beschlussfassungen zu den Haushalten ab 2023 und den Folgejahren. Seit 2016 hat der Landkreis Meißen bereits drei Neubauvorhaben entlang von Kreisstraßen umgesetzt. Entlang der K 8570 zwischen Großenhain und Kleinthiemig, der K 8561 zwischen Nick-

ritz und Pausitz und der K 8574 zwischen Röderau und Zeithain sind Radwege geschaffen worden. Weitere radverkehrsbezogene Straßenplanungen im Zuge der K 8012 und der K 8015 sind bereits vorangetrieben.

Wichtig ist aber nicht nur die Schaffung von Radwegen auch die Thematik der Wegweisung wird in der Konzeption aufgegriffen. Ein weiterer Aspekt ist die Schaffung von Bike & Ride-Plätzen, also Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Haltestellen von Bus, Bahn und Fähre. Diese müssen bestimmten Anforderungen hinsichtlich des Diebstahlsschutzes und der Standsicherheit genügen. Nur so ist eine Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV möglich.

Bislang steht die Kreisradverkehrskonzeption – ein Auszug mit Karten und Maßnahmenliste – im Ratsinformationssystem <https://ira-meissen.more-rubin1.de/> für Interessierte zum Nachlesen und Herunterladen bereit. Damit die Konzeption ihre Gültigkeit behält, wird sie regelmäßig aktualisiert und an neue Erfordernisse angepasst werden. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Etwa ab September 2020 wird die vollständige Konzeption im Beteiligungsportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite> verfügbar sein und es wird die Möglichkeit zur Beteiligung an der Fortschreibung geben. Darüber wird fortlaufend im Amtsblatt und auf der Website informiert. Anja Schmiedgen-Pietsch

Erster Meißner FIRMENSTAFFELLAUF

Jetzt anmelden, dann mitlaufen und Gutes tun



Am 18. September 2020 startet in Meißen erstmals der FIRMENSTAFFELLAUF im Rahmen der Interkulturellen Wochen. Unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen laufen“ werden im Stadion Heiliger Grund ab 17 Uhr eine Stunde lang von Firmen- und Vereinstams Spendenbeträge für einen karitativen Zweck erlaufen.

„Für uns ist „Zusammen leben, zusammen laufen“ nicht nur ein

Motto, sondern eine Herzensangelegenheit und zugleich eine mehrfache Win-Situation für alle Teilnehmenden: Gutes tun, sowohl für andere als auch für die eigene Gesundheit und zugleich den Zusammenhalt im Team selbst stärken – kann es etwas Schöneres geben?“, erklärt Uwe Rimkus, amtierender Geschäftsführer des Kreissportbundes Meißen, und ergänzt: „Wir freuen uns schon jetzt sehr auf die sportliche und fröhliche gemeinsame Zeit mit allen Läuferinnen und Läufern der Firmen- und Vereinstams.“

Alle Starterteams erlaufen im Stadion Heiliger Grund einen Be-

trag pro gelaufener Runde oder einen vor Beginn festgelegten Gesamtbetrag. Das Team mit dem höchsten Spendenbetrag tut nicht nur Gutes, sondern gewinnt zudem die Eventmodule Fußball-darts und TWall-Tisch, eine interaktive Reaktionswand, des Kreissportbundes Meißen kostenfrei für die nächste Firmenfeier.

In enger Abstimmung mit dem Landratsamt Meißen und dem Kreissportbund Meißen hat die Diakonie Meißen entschieden, dass der Erlös dem Sprunghrett e.V. Riesa für das Projekt „Razze Paffe Puff – Gegen Ausgrenzung und für Toleranz“ zugutekommen

wird.

„Wir planen 13 verschiedene Workshops, die das Thema Ausgrenzung aus unterschiedlichsten Blickwinkeln aufgreifen und die Teilnehmenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen und unhinterfragten Einstellungen anregen“, sagt Projektleiter Martin Tritschler, der den dreitägigen Workshop 2019 ins Leben gerufen hat.

„Uns war es wichtig, dass der Spendengeldempfänger regional verwurzelt ist. Seit vielen Jahren unterstützt und fördert Sprunghrett e.V. wichtige soziale Projekte im Landkreis Meißen. Die Zusam-

menarbeit beim Spendenlauf soll diese Leistung anerkennen“, so Felix Kim, der die Interkulturellen Wochen seit 2016 koordiniert.

Auch das Landratsamt Meißen beabsichtigt, beim 1. Meißner FIRMENSTAFFELLAUF mindestens ein Team zu stellen. Landrat Arndt Steinbach hat bereits zugesagt, als Sponsor für gelaufene Runden aufzutreten.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular für den 1. Meißner FIRMENSTAFFELLAUF finden Interessierte unter <https://www.kreissportbund-meissen.de>.

Diakonie Meißen/
Anja Schmiedgen-Pietsch



ACHTUNG – WARNUNG!

Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Erster Mittwoch im Monat – 15 Uhr – die Sirenen beginnen zu heulen. Da weiß schon fast jedes Kindergartenkind: das ist der monatliche Test. Wenn nun aber am 10. September 2020 Sirenen heulen, Warn-Apps piepen und Probewarnungen auf digitalen Werbetafeln erscheinen, dann wundert sich vielleicht doch der eine oder die andere. Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu diesem Zeitpunkt schon Bescheid wissen und ruhig bleiben, soll an dieser Stelle zum bundesweiten Warntag informiert werden.

Der erste bundesweite Warntag wird am Donnerstag, 10. September 2020, stattfinden. Dann werden um punkt 11 Uhr zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Bundesländern mit einem Probealarm die Warnmittel, wie beispielsweise Sirenen, ausgelöst. Die Entwarnung soll dann um 11.20 Uhr erfolgen. Für den Fall einer Warnung wird bundeseinheitlich ein einminütiger auf- und

abschwellender Heulton verwendet, zur Entwarnung ein einminütiger Dauerton.

„Auch der Landkreis Meißen wird sich an diesem bundesweiten Warntag beteiligen“, informiert der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Ronald Voigt. „Wir werden mit den Sirenen die Signale „Signalprobe“ und „Entwarnung“ senden und eine Mitteilung über das System Biwapp, die im Landkreis Meißen genutzte Warn-App, verbreiten.“

Im Landkreis Meißen gibt es insgesamt 237 Sirenen. Davon sind 82 elektronische Sirenen. Bei diesen Sirenen wird das Sirensignal nicht mehr durch einen Elektromotor erzeugt, sondern über Schalltrichter und eine integrierte Verstärkeranlage. Durch den geringen Energieverbrauch



wurden diese Sirenen mit einer Notstromversorgung ausgestattet. Der Warntag soll die Bevölkerung für das Thema Warnung sensibilisieren und insbesondere die Sirensignale deutlich machen. Außerdem soll der bundesweite Warntag dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschuttfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung zu testen und zu prüfen.

Zur Warnung der Bevölkerung sind mittlerweile zahlreiche Mittel und Wege vorhanden. Die altherkömmlichen akustischen Sirenen

kennt jeder, moderne Apps haben aber zwischenzeitlich auch viele Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen auf ihren Smartphones installiert. Der Warntag ist eine Möglichkeit, auf diese modernen Systeme hinzuweisen und ihre Verbreitung noch weiter voranzutreiben.

Zukünftig soll der bundesweite Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Darauf haben sich Bund und Länder im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 geeinigt. Vermutlich wird also in einigen Jahren auch fast jedes Kindergartenkind wissen, was los ist, wenn immer am zweiten Donnerstag im September um 11 Uhr die Sirene heult. Wer sich zu dem Thema Warnung weitergehend informieren möchte, kann dies online auf der neuen Website www.bundesweiter-warntag.de. Die Website erklärt auch, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Eine Länderkarte ermöglicht



Wird auch am 10. September 2020 heulen, die Sirene auf dem Feuerwehrgerätehaus im Nossen-Ortsteil Starbach,

Foto: J. Mauersberger

mit einem Klick den Überblick über Regelungen zur Warnung in den einzelnen Bundesländern.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Mit dem Rennrad & Mountainbike unterwegs
€ [D] 7,95

- 7 Rennrad- und 3 MTB-Touren im Gebiet zwischen Sächsischem Elbland, Sächsischer Schweiz, Osterzgebirge und Moritzburger Teichlandschaft
- Tourenangebote vom Einsteiger bis Radprofi

„Churfürstlicher Dreier“ – Beeindruckende Geschmacksvielfalt

Drei albertinische Fürsten haben die „Churfürstliche Lößnitz“ groß gemacht. Unter dem Kurfürst-König „August der Starke“ erreichte das Weingut seine größte Ausdehnung und die von seinen Ahnen in der Hoflößnitz begründete Festtradition ihren vorläufigen Höhepunkt.

Der „Churfürstliche Dreier“ ist eine Reverenz an diese drei bedeutenden Wettiner, welche schon damals den Genuss des wertvollen Rebensaftes zu schätzen wussten.

3 Flaschen sächsischer Biowein vom Riesling, Schieler und Johanniter, 11,5% Vol., á 0,25 l

Ohne SZ-Card kostet das Weinpaket 14,90 Euro.

Weinpaket mit SZ-Card 9,90 €

Wanderkalender 2021 – Zu schönen Aussichten
29,6 x 23,9 cm **9,00 €**

Erlebnisreiche Wanderungen führen zu Aussichtspunkten, von denen man auf die Stadt Dresden, deren Umgebung, in die Sächsische Schweiz oder in das Osterzgebirge blicken kann.

Wanderkalender 2021
Zu schönen Aussichten

Hier erhältlich

DDV Lokal Meißen

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr, Sa. 10.00–14.00 Uhr

SZ Treffpunkt Radebeul: Mo.–Fr. 10.00–14.00 und 14.30–18.00 Uhr
SZ Treffpunkt Riesa: Mo.–Fr. 10.00–13.45 und 14.15–18.00 Uhr

*DDV Lokal ist ein Unternehmen der DDV MEDIENGRUPPE



GLÜCK SUCHT DICH im Landkreis Meißen

Angebote vor und nach den Sommerferien

Anfang Juli luden das Koordinierungsteam des mobilen Suchtpräventionsprojektes **GLÜCK SUCHT DICH** im Landkreis Meißen – bestehend aus der Suchtkoordination im Landkreis Meißen/Gesundheitsamt und Zukunftswerkstatt dresden – Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nach Riesa und Meißen ein, die mobile Ausstellung zur Suchtprävention kennenzulernen.

Im Frühjahr 2018 wurde die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen über ihre beiden Träger – Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. und Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. – vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (seit 2020: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) beauftragt, ein mobiles Suchtpräventionsprojekt für Sachsen zu konzipieren. Ergebnis ist das Angebot **GLÜCK SUCHT DICH**, verbaut in einen Doppelstockbus.



Der GLÜCK SUCHT DICH-Bus macht Station in Meißen.

Foto: zukunftswerkstatt

Ziel von **GLÜCK SUCHT DICH** ist es, die Risiko- und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen zu fördern. Damit soll ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln und stüchtig machenden Verhaltensweisen erreicht werden.

An acht interaktiven Stationen haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich in Teams mit den Themen **GLÜCK** und **SUCHT** spielerisch auseinanderzusetzen und ihre Sichtweisen auf

Glück, Identität, Konsumrisiken und Rauschmittel zu reflektieren. Das Konzept lädt zum Lernen, Mitmachen und Weiterdenken ein.

Mit dem mobilen Suchtpräventionsprojekt setzt sich die Fach- und Koordinierungsstelle

Suchtprävention Sachsen zum Ziel, neue Impulse für die Suchtprävention zu setzen, auf die bestehenden Angebote vor Ort aufmerksam zu machen und diese mit **GLÜCK SUCHT DICH** zu verzahnen.

Da das mobile Angebot coronabedingt in der zweiten Schuljahreshälfte nicht wie geplant an Schulen halt machen konnte, nutzten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, das heißt Schul- und Sozialarbeiter/-innen, Lehrkräfte und Schulleitungen die Möglich-

keit, das neue Angebot zur Suchtprävention anzuschauen und die interaktiven Stationen selbst zu testen.

Und sie nutzten es zahlreich. Alle 20 Plätze pro Tag waren innerhalb von drei Tagen ausgebucht und es gab eine lange Warteliste. Die Teilnehmenden, die ungefähr eine Stunde im Bus Zeit hatten, sich mit den Inhalten vertraut zu machen, waren alle überzeugt und buchen nun den Bus für ihre Schu-

len. Als Nächstes wird der Bus dann wieder in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres durch den Landkreis Meißen touren und an den Oberschulen in Coswig, Riesa, Großenhain und Nünchritz halt machen. So werden für einige Schülerinnen und Schüler die ersten Schultage im neuen Schuljahr etwas anders und besonders verlaufen. Insgesamt 13 Klassen – von der sechsten bis zur neunten Klassenstufe – werden den Doppelstockbus besuchen können.

GLÜCK SUCHT DICH/ASP

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Niederauer Straße 43, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion Landrat Arndt Steinbach
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH
Ostra-Allee 20
Dresden

Anzeigenannahme: 03521 41045531

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage: 106 500 Exemplare

Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt des Landkreises Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 4. September 2020. Redaktionsschluss ist am 25. August 2020.

COLOURING ENERGY



Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl – der Umwelt zur Liebe –

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralen VARO-Premium-Heizöl

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

* gültig bis 31.08.2020, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de






Fördermittel für Großenhainer Schulen

Acht öffentliche Schulen erhalten Geld für die digitale Ausstattung

Sind die Tage der Kreidetafel in den Klassenzimmern gezählt? Ob Kreide und Schwamm jemals ganz verschwinden werden, vermag wohl derzeit niemand zu sagen, aber die Digitalisierung – auch in den Schulen – schreitet voran.

Die Stadt Großenhain konnte sich in der Hinsicht im Juli ganz besonders freuen, denn Sachsens Kultusminister Christian Piwarz übergab an Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro für die digitale Ausstattung der öffentlichen Schulen in der Großen Kreisstadt.

Die Mittel kommen der 1. Grundschule Großenhain, der 2. Grundschule „Bobsberg“, der 4. Grundschule „Am Schacht“, der Grundschule Zabeltitz, der 1. Oberschule „Am Kupferberg“, der 2. Oberschule „Am Schacht“, dem Werner-von-Siemens-Gymnasium Großenhain (Haus 1/Haus 2) und der Schule zur Lernförderung Großenhain zugute.

So ist geplant, den Schulen einen leistungsstarken Internetzugang in den Schulgebäuden zu er-



Kultusminister Christian Piwarz überreicht den Fördermittelbescheid an den Großenhainer Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach.

Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

möglichen und digitale Arbeitsgeräte für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler anzuschaffen. Insgesamt 3,86 Millionen Euro, davon rund 2,04 Mil-

ionen Euro aus Eigenmitteln, investiert die Stadt Großenhain in den Jahren 2020 bis 2024 in die Digitalisierung an diesen Schulen.

Die digitale Infrastruktur von

Schulen wird in Sachsen nach der Richtlinie Digitale Schulen gefördert. Insgesamt stehen dafür rund 250 Millionen Euro zur Verfügung. Bislang sind 377 Anträge

im Umfang von 211 Millionen Euro eingegangen. Davon wurden wiederum 314 Anträge mit einem Volumen von 109 Millionen Euro bereits bewilligt.

Gefördert wird vorrangig die digitale Infrastruktur in Schulen, wie Verkabelung, Schulserver oder WLAN-Netzwerke. Aber auch die Anschaffung von interaktiven Tafeln, Displays oder von Laptops, Notebooks und Tablets wird unterstützt. Wie die Fördermittel verwendet werden, wird zuvor im Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan festgelegt.

Sachsen war das erste Bundesland, in dem die Förderung aus dem DigitalPakt gestartet ist. Über vordefinierte Schulträgerbudgets weiß jeder Schulträger genau, welche Mittel ihm insgesamt zustehen. Die in der Richtlinie Digitale Schulen ausgewiesenen Festbeträge führen dazu, dass für jedes denkbare Projekt die zu erwartende Fördersumme einfach und ohne langwierige Prüfung von Planungsunterlagen ermittelt werden kann.

SMK/Stadt Großenhain/ASP

ZOO
& Co.

Daßler

Ich bin schon
auf dem Sprung!

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf

... und noch vieles mehr

Großenhainer Straße 108a
01127 Dresden-Pieschen
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 9 – 19 Uhr
Sa: 9 – 18 Uhr

Dresdner Str. 119d
01640 Coswig
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 9 – 19 Uhr
Sa: 9 – 18 Uhr

Peschelstraße 33
01139 Dresden Elbe-Park
Öffnungszeiten:
Mo – Do: 10 – 20 Uhr
Fr. 10 – 21 Uhr • Sa: 10 – 20 Uhr

ZOO & Co. Daßler Robert Daßler

OSTDEUTSCHLANDS
GRÖSSTER ZOO-MARKT
IN COSWIG
AUF 2.400 M²



Das Porträt: Michael Hampsch

Nach 44 Dienstjahren – davon 30 als Schulleiter – verabschiedet sich Michael Hampsch, Schulleiter des Berufsschulzentrums für Technik und Wirtschaft Riesa (BSZTW), mit dem Schuljahresende als dienstältester Schulleiter im Bereich der Berufsschulen in Sachsen in den Ruhestand.

Dabei war Lehrer keineswegs der Wunschberuf aus Kindertagen. Als Kind eines Lehrers und einer Kindergärtnerin wollte Michael Hampsch nach der Berufsausbildung mit Abitur an der Verkehrshochschule Dresden Straßen- und Brückenbau studieren. Der Erfahrungsbericht eines Bauleiters ließ ihn jedoch zur Sektion Berufspädagogik – Fachrichtung Bauwesen – der TU Dresden wechseln.

Als Diplomingenieurpädagoge kehrte Michael Hampsch nach dem Studium an „seine“ Berufsschule nach Riesa zurück und startete seine Laufbahn als Lehrer in den Fächern Baukonstruktionslehre, Bauzeichnen und Werkstoffkunde. Anfang der 80er-Jahre schloss sich ein Zusatzstudium an der TU Dresden in der Sektion Technische Gebäudeausrüstung an, um ab 1983 auch den Fachunterricht bei den Heizungsinstallateuren sowie den Gas- und Wasserinstallateuren erteilen zu können. Bis 1992 arbeitete Michael Hampsch als Fachlehrer in diesen Berufen – bis die letzte Klasse „Berufsausbildung mit Abitur“ verabschiedet wurde.

Die Zeit als Schulleiter begann für Michael Hampsch 1990 an der Berufsschule in Riesa mit einer geheimen Wahl durch das Lehrerkollegium, Vertreter des Betriebes sowie Eltern- und Schülervertreter. Übrigens das erste und einzige Mal, dass Schulleiter gewählt wurden.

„Die ersten Tage waren furchtbar“, erinnert sich Michael Hampsch. „In eine Funktion gewählt, von der man keine Ahnung hatte. Zum Glück ging es vielen anderen in Schulaufsicht und Verwaltung ähnlich.“ Michael Hampsch aber konnte auf die vol-



Geht als dienstältester Schulleiter im Bereich der Berufsschulen nun in den Ruhestand: Michael Hampsch.

Foto: BSZ für Technik und Wirtschaft Riesa

le Unterstützung seines Stellvertreters, des Lehrerkollegiums und der Verwaltung zählen. Mit den Jahren kam dann die Erfahrung und Routine. Und so meisterte er von 1990 bis 1992 die Herausforderung als Schulleiter an der Gewerblichen Berufsschule II (ehemals Berufsschule des Bau- und Montagekombinates).

Die Erwartungen und Herausforderungen waren groß. „Immerhin ging es darum, die berufliche Bildungseinrichtung neu zu profilieren, neue Unterrichtsfächer und Lehrpläne einzuführen“, beschreibt Michael Hampsch die Aufgaben. Immer wieder benennt er dabei auch die Unterstützung durch die Partnereinrichtung Heinrich-Lanz-Schule II in Mannheim. Letztlich wurde das Berufliche Gymnasium für Wirtschaftswissenschaften eingerichtet und 1991 konnte der erste Jahrgang aufgenommen werden. „Das Interesse an dieser Schulart war überwältigend“, erinnert sich Michael Hampsch

1992 wurden die Beruflichen Schulzentren gegründet. Dies hieß für die Schulleiter, sich neu zu bewerben. Michael Hampsch führte seine Bewerbung als Schulleiter an das BSZ Großenhain. Dieses war aus der Landwirtschaftlichen Berufsschule Kalkreuth, der Gewerblichen Berufsschule Großen-

hain und dem Institut für Lehrerbildung Großenhain entstanden. Michael Hampsch beschreibt die Zeit als „anstrengende, aber auch erfolgreiche Jahre“.

„Als einen Meilenstein in meiner Arbeit sehe ich den Bau des Werkstatt- und Laborkomplexes auf der Industriestraße in Großenhain. Wohl wissend, dass der Landkreis Riesa-Großenhain, als Schulträger, dafür verantwortlich zeichnet, war es für mich und meine Mitstreiter vielleicht die schönste und kreativste Zeit in meinem Berufsleben.“ Aber auch die Einrichtung der ersten Altenpflegerausbildung in den neuen Bundesländern und die Einführung des Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit und Soziales waren besondere Erfolge.

2003 wurde Michael Hampsch zusätzlich die Leitung des Beruflichen Förderschulzentrums in Gröditz übertragen. Die Aufgabe nahm er bis zur Aufhebung 2006 wahr.

Nach 14 Jahren führte ihn 2006 der berufliche Weg zurück nach Riesa. „Im Schuljahr 2007/2008 war ich als Schulleiter im BSZ Technik und im BSZ Wirtschaft tätig und bereitete mit beiden Kollegien die Fusionierung vor. Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 nahm die Geschichte des heutigen BSZ für Technik und Wirtschaft Riesa ihren Anfang“, erzählt Michael Hampsch.

Schlagworte in den Folgejahren waren inhaltliche Profilierung, Formulierung von Leitsätzen zur Qualitätsentwicklung, die Entwicklung zum Kompetenzzentrum, die Erhöhung der Attraktivität der Bildungseinrichtung und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Im Übrigen waren die Beruflichen Schulzentren des Landkreises Meißen die ersten öffentlichen Schulen, die sich durch die Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zertifizieren ließen.

„Im Laufe der Jahre gelang es uns, eine Reihe von Zusatzqualifikationen, sportlichen Aktivitäten und Bildungsangeboten zu etablieren“, so Michael Hampsch. Be-

sonders stolz ist der Hobby-Skifahrer auf die Einführung eines einwöchigen Skilagers in Südtirol, welches seit 2014 jedes Jahr stattfindet. Aber auch die EU-Projekte im Rahmen von Erasmus+, einem Förderprogramm der Europäischen Union, sind besondere Errungenschaften. So entstanden mit der Partnerschule IIS „Luigi Cerebotani“ Lonato in Italien unter dem Titel „Am Anfang war das Eisen“ eine Wanderausstellung, eine Begleitbroschüre und ein Dokumentarfilm zur Geschichte der Stahlproduktion in Riesa und Lonato. Alle Exponate erstellten die Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Italienisch.

Jährlicher Höhepunkt für Michael Hampsch als Schulleiter ist vor allem der Schuljahresabschluss mit den Zeugnisübergaben und dem Abiturball: „Wenn ich dann in den Gesichtern der Absolventen den Stolz auf das Erreichte sah, machte das natürlich auch mich und mein Lehrerkollegium stolz.“

Streiche à la „Feuerzangenbowle“ haben die Schülerinnen und Schüler Michael Hampsch zwar nie gespielt, aber die eine oder andere Anekdote wird auf Klassentreffen der Ehemaligen zum Besten gegeben. Gerade zu Beginn seiner Lehrerlaufbahn war Michael Hampsch nur wenig älter als die Schüler selbst und verstand sich prächtig mit ihnen. Als Schulleiter wuchs die Distanz zu den Schülerinnen und Schülern. „Das ist ein Preis, den man in diesem Job zahlen muss“, sagt Michael Hampsch mit leisem Bedauern.

Mit Michael Hampsch geht ein Fachmann in den Ruhestand, der mit einem hohen Maß an pädagogischer und organisatorischer Kompetenz über einen langen Zeitraum hinweg das Berufsschulwesen im Landkreis Meißen mitgeprägt hat. Er wird aber nicht nur im Landkreis eine Lücke hinterlassen, auch überregional wird man ihn vermissen. Denn Schulleiter allein reicht nicht aus, um den beruflichen Lebenslauf von Michael Hampsch zu beschreiben.

20 Jahre war er in der Vereinigung Leiter Beruflicher Schulen e. V. im Vorstand tätig. Dazu kommen 27 Jahre als Lehrervertreter im Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Dresden, vier Jahre als Vertreter der Beamten im Hauptpersonalrat des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und sechs Jahre als Lehrervertreter im Landesauschuss für Berufsbildung.

In seinem letzten Schuljahr stellte ihn die Corona-Pandemie dann noch einmal vor ganz besondere Herausforderungen: von geordnetem Präsenzunterricht ging es zu Home-Schooling und digitalem Lernen und dann zurück zu eingeschränktem Regelbetrieb. Da waren noch einmal die Flexibilität und der Ideenreichtum gefragt.

Corona ist denn auch die Ursache, dass es zum Auftakt in den Ruhestand nun nicht wie ursprünglich geplant in die USA und nach Hawaii, sondern an die Mosel geht. „Die großen Reisen holen wir zu einem späteren Zeitpunkt nach. Ich werde die nächsten Wochen auch ganz entspannt in unserem Garten genießen, den meine Frau auf Vordermann gebracht hat“, ist sich Michael Hampsch sicher. Ideenreichtum und Flexibilität verlangt dann sicher das Enkelkind.

Und am BSZTW Riesa, wie geht es da weiter? Rita Harzbecker wird die neue Schulleiterin am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft in Riesa werden. Ihr wünscht Michael Hampsch viel Gesundheit, Kraft, Ideenreichtum und immer eine glückliche Hand bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben. „Ich würde mir wünschen, dass bewährte Traditionen fortgesetzt werden und neue Impulse die Weiterentwicklung des BSZTW Riesa fördern“, sagt Michael Hampsch abschließend, verbunden mit einem Dank an die ehemaligen Kollegien in Riesa, Großenhain und Gröditz für konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit in all den Jahren.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Unser Fotorätsel

Zwar schrieben einige Einsender, sie hätten eine Weile recherchieren müssen, auch ein Vor-Ort-Besuch wurde unternommen, aber letztlich fanden alle die richtige Lösung: das Foto zeigte einen ganz besonderen Ausschnitt von Schloss Schönfeld.

Der Gutschein in Höhe von 50

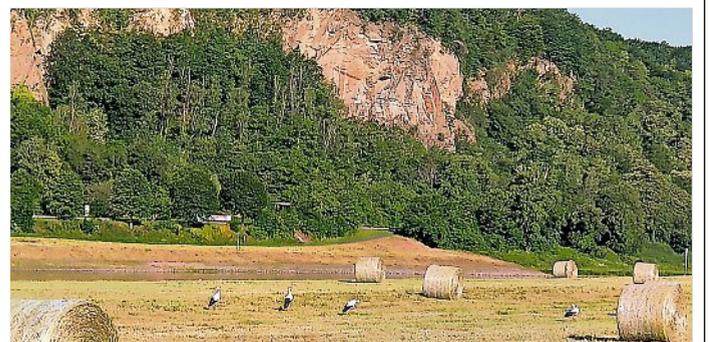
Euro für das Restaurant „Seeblick“ in Moritzburg geht in die Schönfelder Straße nach Liega. Herzlichen Glückwunsch!

Heute möchten wir gern wissen, wo diese vier Adebare stolzieren und auf Nahrungssuche sind.

Schreiben Sie die Lösung auf

eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 21. August an das Landratsamt Meißen, Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21. Der Gewinner darf sich über einen Gutschein in Höhe von 50 Euro für das Eiscafé Weidmann in Weinböhla freuen.

Foto: H. Musall





SEPTEMBER		ORT
Sa	5.9. 19:00	PREMIERE The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-Abend HB Heidicke
Sa	12.9. 15:30	Der verborgene Schatz (ab 8) SB Gastspiel der 1001 Märchen GmbH
	19:00	An den Nachtfeuern (ab 14) SB Gastspiel der 1001 Märchen GmbH
So	13.9. 16:00	Wovon soll ich satt sein (ab 10) SB Gastspiel der 1001 Märchen GmbH
	19:00	Oase der Wünsche (ab 14) SB Gastspiel der 1001 Märchen GmbH
Fr	18.9. 19:00	Salzwasser – Ein irischer Abend McPherson GW mit Whiskeyverkostung
Sa	19.9. 19:00	PREMIERE Mein Kampf Tabori HB
So	20.9.	ab 11:00 Festveranstaltung HB 75 Jahre Landesbühnen Sachsen
	16:00	PREMIERE Wo wohnt der Wurm (ab 3) SB
Fr	25.9. 19:30	Minna von Barnhelm Lessing HB
Sa	26.9. 19:30	Kammerkonzert Duo „celloKONTRAbass“ GH
So	27.9. 11:00	Wo wohnt der Wurm (ab 3) SB
	19:00	Der Vampyr Marschner 18:30 Einführung HB
	19:30	Diplomatie Gely SB
OKTOBER		ORT
Fr	2.10. 18:00	Minna von Barnhelm Lessing HB
Sa	3.10. 15:00	PREMIERE Soko Pisa – Die DDR in vierzig Minuten GH – UA – Menke-Peitzmeyer im Anschluß an die Vorstellung findet ein Nachgespräch statt
	17:00	PREMIERE Zwischen Pitti und Stern Meissen SB Kindheit in Sachsen Undisz im Anschluß an die Vorstellung findet ein Nachgespräch statt
	19:00	Lesung „Wir sehen uns im Westen“ Linke GW
	19:00	1. PHILHARMONISCHES KONZERT HB „MOZART-VARIATIONEN“ Elbland Philharmonie Sachsen 18:30 Einführung
So	4.10. 11:00	Matinee zu Inselzauber Bernstein /Offenbach GH
	15:00	Minna von Barnhelm Lessing HB
	19:30	Diplomatie Gely SB
Di	6.10. 18:00	Zwischen Pitti und Stern Meissen SB Kindheit in Sachsen Undisz geschlossene Veranstaltung im Anschluß an die Vorstellung findet ein Nachgespräch statt
Fr	9.10. 19:30	Theatersport SB
	20:00	Acht Frauen Thomas HB

Sa	10.10. 16:00	Kalif Storch (ab 8) SB Gastspiel der 1001 Märchen GmbH
	19:00	Nacht der märchenhaften Liebe (ab 14) SB Gastspiel der 1001 Märchen GmbH
	19:30	Philemon und Baucis Haydn HB
	20:00	Salzwasser – Ein irischer Abend McPherson GW
So	11.10. 16:00	Baba Yaga (ab 10) SB Gastspiel der 1001 Märchen GmbH
	19:00	Der Vampyr Marschner 19:00 Einführung HB
	19:00	Paradiesgarten (ab 14) SB Gastspiel der 1001 Märchen GmbH
Fr	16.10. 19:30	Folk Fiction Gastspiel des Folk Fiction Tanztheater SB
	20:00	Mein Kampf Tabori 19:30 Einführung HB
Sa	17.10. 19:00	PREMIERE Inselzauber Bernstein / Offenbach HB
So	18.10. 11:00	Matinee – Vorstellung der Tanzcompagnie und ihrer Projekte
	18:00	Zwischen Pitti und Stern Meissen SB Kindheit in Sachsen Undisz im Anschluß an die Vorstellung findet ein Nachgespräch statt
Di	20.10. 10:00	Mit Märchen durch die Welt (ab 4) GH
Mi	21.10. 10:00	Der Frosch muss weg Lund / Radeke (ab 5) SB
Do	22.10. 10:00	Wo wohnt der Wurm (ab 3) SB
Fr	23.10. 10:00	Wo wohnt der Wurm (ab 3) SB
Sa	24.10. 19:30	Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny Weill / Brecht HB
	20:00	Theatersport SB
So	25.10. 11:00	Matinee zu Kiss Me, Kate Spewack / Porter GH
	19:00	Inselzauber Bernstein / Offenbach Welt-Operntag HB
Fr	30.10. 18:00	Zwischen Pitti und Stern Meissen SB Kindheit in Sachsen Undisz im Anschluß an die Vorstellung findet ein Nachgespräch statt
Sa	31.10. 19:00	PREMIERE Kiss me, Kate Spewack / Porter HB

LBS THEATER RADEBEUL HB HAUPTBÜHNE SB STUDIOBÜHNE GH GLASHAUS IM FOYER
GW GOLDNE WEINTRAUBE – DIE THEATERKNEIPE WJ – WERKSTATT JUNGES.STUDIO PB PROBEBÜHNE

LANDESBÜHNEN SACHSEN GMBH

Meißner Straße 152 | 01445 Radebeul | Tel. 0351 8954-214 | Fax 0351 8954-213
kasse@landesbuehnen-sachsen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

September – Mai: Mo – Fr: 10 – 18 Uhr | Sa: 15 – 18 Uhr

PRINT@HOME

Buchen Sie schnell, bequem und zu jeder Zeit von zu Hause unter:
www.landesbuehnen-sachsen.de

 Plätze für Rollstuhlfahrer sind im Theater Radebeul vorhanden.



Zwei Lotsen aus dem Landkreis Meißen

Über die Hilfe für Süchtige und suchtgefährdete Menschen

Sucht ist eine Krankheit! Neben der Abhängigkeit von legalen oder illegalen Suchtmitteln wie Alkohol, Tabak, Heroin, Cannabis und anderen können auch Abhängigkeiten von bestimmten Verhaltensweisen, wie zum Beispiel Glücksspiel, Essen und pathologischer Internetgebrauch, entstehen. Unter einer Sucht- bzw. Abhängigkeitserkrankung leiden nicht nur Betroffene, sondern auch Angehörige und das gesamte soziale Umfeld. Die Bekämpfung der Sucht ist daher eine wichtige und umfassende Aufgabe. Ihr stellen sich im Landkreis Meißen die verschiedensten Akteure. Dabei sind Suchthilfe, Suchtberatung und Suchtprävention eng miteinander verzahnt.

Im Jahr 2019 erschien zum ersten Mal der Suchthilfe-Wegweiser für den Landkreis Meißen. Dieser bietet auf 56 Seiten einen Überblick über die Angebote der Suchthilfe und -beratung – für Betroffene, Angehörige oder Bezugspersonen. Er ist als Broschüre im Landratsamt und an vielen weiteren öffentlichen Anlaufstellen erhältlich und kann online auf der Website des Landkreises Meißen gelesen oder heruntergeladen werden.

Ein Angebot in diesem Bereich sind die Kontakt- und Anlaufstellen für suchtmittelgebrauchende Menschen und deren Angehörige – kurz: KAM. Über ihre Arbeit sprachen wir mit Jens Höfer und Anke Kaleße.

Wie entstanden die Kontakt- und Anlaufstellen für suchtmittelgebrauchende und -missbrauchende Menschen und deren Angehörige (KAM)?

In Anlehnung an den „10-Punkte-Plan gegen Crystal“ der Sächsischen Staatsregierung von 2014 startete – gefördert durch den Landkreis Meißen – noch im Herbst des Jahres ein neues Projekt für die Zielgruppe der Methamphetamin-Konsumenten (Crystal) im Stadtteil Triebischtal in Meißen mit Jens Höfer. Das Stabilisierungs- und Beschäftigungsangebot ist bei der Produktionsschule Moritzburg gGmbH angesiedelt.

Aufgrund der hohen Resonanz wurde im Dezember 2015 in Großenhain eine zweite KAM – in diesem Fall gemeinschaftlich gefördert vom Sächsischen Sozialministerium und dem Landkreis Meißen – eröffnet. In dieser Anlaufstelle ist Anke Kaleße seit 2019 beschäftigt.



Anke Kaleße und Jens Höfer bei einer gemeinsamen Abstimmung in der KAM Meißen

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Was zeichnet die KAM aus?

Wir bieten ein niederschwelliges Angebot, das heißt, wir ermöglichen einen unkomplizierten Erstkontakt. Im Vordergrund unserer Arbeit steht nicht die Entwöhnung der Süchtigen, sondern deren Aktivierung und Stabilisierung. Mit Beschäftigungsangeboten und tagesstrukturierenden Maßnahmen finden wir einen ersten Zugang, kommen ins Gespräch. Durch eine psychosoziale Betreuung helfen wir dabei, die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern. So loten wir sie und ihre Angehörigen in das Hilfesystem, welches aufeinander aufbaut und in enger Verzahnung mit den zuständigen Leistungsträgern arbeitet.

Das Angebot soll erreichen, dass Betroffene in der für sie unübersichtlichen Angebotsstruktur die Motivation behalten und nicht „verloren gehen“. Ziel ist nicht die Suchtberatung im engeren Sinn, sondern die Begleitung der Betroffenen in ihrem Quartier. Wir unterstützen die Betroffenen dabei, Verantwortung für ihre Gesundheit wahrzunehmen, um letztendlich gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Im Landkreis Meißen gibt es eine Vielzahl an Akteuren – gemeint sind hier unter anderem Ärzte, Therapeuten, Sozialarbeiter, Familienhelfer aus verschiedenen Einrichtungen und Institutionen, wie Suchtberatungsstellen, Kliniken, Jugendamt, Jobcenter, die im Bereich der Suchtbearbeitung tätig sind. Unser Angebot zielt darauf ab, mögliche Lücken im Hilfesystem zu identifizieren und zu überbrücken sowie in weiterführende Hilfsangebote zu vermitteln. Wir verstehen uns als Lotsen und Aktivierungskräfte. Das ist unser Beitrag, damit das Handeln innerhalb

der Gesamtkonzeption „Netzwerk Suchthilfe“ im Landkreis Meißen abgestimmt und vernetzt ist und vorhandene Strukturen effizient ausgenutzt werden.

An wen richtet sich das Angebot?

Wir wenden uns vornehmlich an Betroffene und deren Angehörige, die Leistungen über das Jobcenter (ALG II) erhalten und an alle Betroffenen oder deren Angehörige, die mit der Problematik Sucht in Berührung kommen. Diese können unkompliziert ohne vorherige Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten in den Anlaufstellen vorbeikommen. Beziehungsweise machen wir bei Bedarf auch Hausbesuche.

Bei Sucht denkt man üblicherweise an Alkohol und Drogen. Spielen auch andere Süchte, bspw. Medienkonsum oder Spielsucht, eine Rolle?

In unserem Berufsalltag kommen wir als KAM-Mitarbeiter mit allerlei „Süchten“ in Berührung. Dabei sind 80 Prozent unserer Klienten in substanzbezogenen Problemlagen, beispielsweise Alkohol, Crystal. Die übrigen Prozent teilen sich auf in die nicht-substanzbezogenen Süchte, wie zum Beispiel Essstörungen, Mediensucht und pathologisches Spielen. Wobei es vermehrt zu besorgten Anfragen von Eltern, aber auch Lehrern zum Medien-/Internetkonsumverhalten ihrer Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler kommt.

Bei den genannten 80 Prozent substanzbezogenen Süchten liegt bei rund einem Drittel eine Alkoholproblematik vor. Das Durchschnittsalter der Klienten ist dabei Mitte 40. Bei den illegalen Sub-

stanzen sind Crystal und Cannabis vorherrschend bzw. wird von vielen Klienten ein multipler Gebrauch, sprich Mischkonsum, praktiziert. Was wir aber in den letzten Jahren beobachten, ist ein stetiger Anstieg des regelmäßigen Konsums und eine Verjüngung der Klienten, die Cannabis und Legal Highs konsumieren.

Der derzeit jüngste Klient ist 13 Jahre alt.

Können Sie etwas zur Anzahl Ihrer Kontakte und Betreuungen sagen? Wie kann man sich die Arbeit im Einzelfall vorstellen?

Wir bearbeiten jährlich in beiden Anlaufstellen mit je einer suchtherapeutischen Fachkraft rund 300 Klienten mit multiplen Problemlagen. Der zeitliche Aufwand je Klient reicht von einem kurzen persönlichen Kontakt mit entsprechender Handlungsempfehlung bis hin zu einer längerfristigen und sehr komplexen Begleitung mit zum Teil mehreren Terminen pro Woche.

Gerade wenn Klienten sich für eine klinische Weiterbehandlung entscheiden, stehen sie vor Organisationsproblemen, Fragen und Sorgen, wie zum Beispiel: wer leert in der Zwischenzeit meinen Briefkasten, gießt meine Blumen, wer zahlt meine Miete oder was mache ich mit meinem geliebten Haustier? In solchen Fällen begleiten und organisieren wir als KAM-Mitarbeiter gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern nahtlos notwendige Hilfen für den Klienten vom Erstkontakt bis hin zur (Wieder-)Herstellung von gesellschaftlicher Teilhabe über den gesamten Zeitraum. Wir üben hier gewissermaßen unsere Lotsenfunktion aus.

Dass wir erfolgreich sind, verdeutlichen zwei Zahlen aus dem Jahr 2019: mit unserer Unterstützung fanden acht Personen aus der Sucht wieder zurück ins Arbeitsleben. Vier Klientinnen wurden über die gesamte Zeit der Schwangerschaft begleitet und blieben währenddessen abstinent. Das freut und motiviert uns sehr.

In dem Zusammenhang haben Sie als Angebot auch eine Selbsthilfegruppe gegründet?

Genau. 2017 gründeten wir gemeinsam mit Klienten diese Selbsthilfe-/Begegnungsgruppe, welche sich immer in 14-tägigen Abständen dienstags, 19 Uhr, in der KAM Meißen trifft. Dabei sprechen wir alle abstinenzorientierten Abhängigkeitserkrankten mit dem Schwerpunkt illegale Drogen an. Das im Landkreis einmalige Gruppenangebot ist anonym, kostenfrei und kann ohne vorherige Terminierung von Betroffenen und/oder Angehörigen wahrgenommen werden.

Welchen Einfluss hatte das Corona-Virus auf die Arbeit? Blieben die Kontaktstellen geschlossen? Oder war sogar ein verstärkter Zulauf zu verzeichnen?

Beide KAM waren durchgehend während der gesamten Corona-Zeit unter den erforderlichen Hygienemaßnahmen geöffnet. In diesem Zeitraum verzeichneten wir einen merklichen Anstieg von Klienten, die sich in suchtspezifischen oder psychosozialen Krisensituationen befanden. Wir haben auch in dieser Zeit entsprechende Maßnahmen, unter anderem Klinikweisungen, eingeleitet.

Ergänzend entstand ein erhöhter Zulauf von Eltern, Kindern und Personen mit diversen familiären Konflikten. Dabei standen die Stärkung der Eltern-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen im Fokus sowie die Beseitigung von Unsicherheiten und Ängsten durch gesundheitliche Aufklärungsarbeit.

Einen großen Dank möchten wir an die Mitglieder unserer Selbsthilfegruppe richten, die während dieser Zeit immer mit uns und vielen ratsuchenden Klienten unter Nutzung der digitalen Medien in Kontakt standen.

Wir danken für das Gespräch.

Das Gespräch führte
Anja Schmiedgen-Pietsch

Kontakt:

KAM Großenhain – Anke Kaleße
Dresdner Straße 5
01558 Großenhain
Telefon: 03522 5233836
Mobil: 0176 8790509
E-Mail: kalesse@ps-moritzburg.de
KAM Meißen – Jens Höfer
Talstraße 61 - 01662 Meißen
Tel: 03521 4070138
Mobil: 0171 9718121
E-Mail: hoefer@ps-moritzburg.de

AKTIV FÜR IHR SCHÖNES ZUHAUSE

Vergleichen Sie den Endpreis und nicht die Rabatte!

Ronny & Eleonore
Vetter (Inhaber)



**... jetzt bis zum 31. Dezember 2020
ermäßigte Mehrwertsteuer nutzen!**

**Planungstermine unter
info@kueche-aktiv-seerhausen.de
oder (03 52 68) 86 50**



**Gleich
anfordern!
Unser neues
MAGAZIN**

Lassen Sie sich beraten von Ihrem zuverlässigen Partner beim Küchenkauf

Küche Aktiv®

seit 1991!



Auswahl. Planung. Markenküche.

**...über
70x
in Deutsch-
land**

01594 Seerhausen bei Riesa
direkt an der B6
Telefon (03 52 68) 865-0
www.kueche-aktiv-seerhausen.de

01067 Dresden
Bremer Straße 57
Telefon (03 51) 48 41 72 60
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig, Kötzter Straße 2 /
Ecke Dresdner Straße
Telefon (0 35 23) 77 40 80
www.kueche-aktiv-coswig.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.30-19.00 Uhr
Sa. 9.00-14.00 Uhr



Im ehrenamtlichen Einsatz für die Natur

Matthias Schrack erhält den Bundesverdienstorden

Genauer das Verdienstkreuz am Bande hat Matthias Schrack aus dem Radeburger Ortsteil Großdittmannsdorf erhalten. Aus den Händen von Ministerpräsident Michael Kretschmer nahm er die Auszeichnung für seine Arbeit als Leiter der Fachgruppe Ornithologie des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) sowie für sein langjähriges, unermüdliches und tatkräftiges Wirken für den Landschafts-, Biotop- und Artenschutz entgegen.

Bereits 1967 begann Matthias Schrack die gemeinnützige Naturschutzarbeit mit Gleichgesinnten in der Arbeitsgemeinschaft Vogelkunde Weixdorf und im Naturschutzdienst Dresdner Land. Seit 1975 setzt er diese Arbeit in Großdittmannsdorf fort. Da wurde am 5. April 1975 die Jugendarbeitsgemeinschaft Ornithologie Großdittmannsdorf gegründet. Aus ihr ging am 26. März 1980 die Fachgruppe (FG) Ornithologie hervor. Deren Leiter ist Matthias Schrack seit der ersten Stunde. Seit 2014 ist er zudem Berufenes Mitglied im Naturschutzbeirat des Landkreises Meißen.

Die mehr als 40 Mitglieder der Fachgruppe sind nicht nur Großdittmannsdorfer, sondern kommen auch aus den umliegenden Dörfern und Städten. Eine weitere Großdittmannsdorfer Besonderheit ist das Zusammenarbeiten interessierter Freizeitforscher unterschiedlicher Fachdisziplinen – aus Botanik, Ornithologie, Herpetologie, Entomologie – in einer Fachgruppe. Infolge dieses ganzheitlichen Herangehens ist der Fachgruppe eine hohe Qualität der naturschutzfachlichen Würdigung



Der Moorteich und das torfmoosreiche Moor im NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ sind als Lebensstätten spezialisierter Tiere und Pflanzen geschützt. Foto: M. Schrack

von Schutzgebieten gelungen. Besonders im Mittelpunkt der Arbeit stehen dabei die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft sowie die Waldmoore in der Radeburg-Laußnitzer Heide.

Aber nicht nur Exkursionen, Veranstaltungen und Treffen, auch Fachtagungen und fachgruppeneigene Publikationen realisieren die Naturschützer aus Großdittmannsdorf. So fanden bereits Fachtagungen unter anderem zur Bewahrung der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (1997) und zum Schutz der Waldmoore in der Radeburg-Laußnitzer Heide (1998), ebenso wie der Marsdorfer Schwalbentag (2017) statt.

Wichtig ist Matthias Schrack bei seiner ehrenamtlichen Arbeit das Zusammenwirken aller Part-

ner: aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, ebenso wie mit anderen sächsischen Naturschutzvereinigungen sowie zahlreichen Naturschutz- und Heimatvereinen. Ganz besonders im Fokus steht die Nachwuchsarbeit. Matthias Schrack sieht mit dem Preis denn auch gleichermaßen die Leistung vieler ehrenamtlich Tätiger zum Schutz von Natur und Landschaft anerkannt. Dabei durfte sich die Fachgruppe bereits über einige Auszeichnungen freuen:

Bundesweite Anerkennung fand die naturkundliche Kinder- und Jugendarbeit 1997 mit der Verleihung des „Sven-Simon-Preises - Jugend schützt Natur“ des Springer-Verlages. Das Preisgeld nutzten die Großdittmannsdorfer für den Erwerb einer 25,5 Hektar großen Waldfläche im NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“.

1998 gelang die Wiederherstellung der historischen Hufenflur in der Ackerlandschaft südlich von Marsdorf durch die Neubegründung mit 435 Bäumen und 600 Sträuchern. 2003 würdigten die Deut-

sche Bundesumweltstiftung und das ZDF-Fernsehen diese gemeinsame Pflanzaktion der Marsdorfer Bürgerschaft und Großdittmannsdorfer Ornithologen mit dem Naturschutzpreis im Bundeswettbewerb „Mensch & Natur – MUNA“. Die Lina-Hähnle-Medaille, die höchste Auszeichnung des Naturschutzbundes Deutschland, wurde der Fachgruppe Ornithologie und Kinder & Jugend Natur-AG Großdittmannsdorf 2012 verliehen.

Auch Landrat Arndt Steinbach ließ es sich nicht nehmen, Matthias Schrack zu seiner Auszeichnung mit dem Bundesverdienstorden zu gratulieren: „Ich freue mich mit Ihnen, dass Ihre ornithologische und Naturschutzarbeit mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland eine so hochrangige Würdigung erfährt. Sie dürfen darin eine Bestätigung Ihres hervorragenden Wirkens für den Landschafts-, Biotop- und Artenschutz sehen. Ganz besonders danke ich Ihnen in diesem Zusammenhang für Ihre langjährige kompetente Mitwirkung im Natur-

schutzbeirat des Landkreises Meißen sowie für Ihren Einsatz als Naturschutzhelfer.“

Die Aufgabe für die Zukunft sieht Matthias Schrack mit der Fachgruppe Ornithologie darin, durch ein naturschutzfachlich begründetes und bürgerschaftliches Engagement das Schutzgut aller Schutzgebiete fortlaufend zu dokumentieren, dauerhaft zu bewahren, durch pflegliche Nutzung und die Biotoppflege, Entwicklung oder Wiederherstellung weiter ausprägen und Eingriffe in Natur und Landschaft so zu begleiten, dass der Schutzzweck erhalten bleibt.

Neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind natürlich gern gesehen. Interessierte können an Zusammenkünften der Fachgruppe im Gemeindehaus in Großdittmannsdorf (immer am zweiten Freitag des Monats) teilnehmen. Wer sich vorab informieren möchte, kann dies online unter: www.fg-grossdittmannsdorf.de. Dort finden sich auch Hinweise zu Veranstaltungen und Exkursionen. Anja Schmiedgen-Pietsch



Naturschützer aus Leidenschaft: Matthias Schrack Foto: S. Schrack

Ihre Ansprechpartner für das
Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (03521) 41 04 55 20

Telefax (03521) 41 04 55 22

E-Mail tp.meissen@ddv-mediengruppe.de



Öffnungszeiten

Di-Fr. 9:30-18:00

Sa. 9:30-14:00

Neu in Radebeul-Ost!
nähen, basteln, plotten

www.prodyouce.de
info@prodyouce.de

Hauptstraße 8

Stoffe, Kurzwaren, Schnittmuster,
Textilfarbe, Bänder, Einlagen ...



01445 Radebeul

Plotterfolien, Papier, Farben, Stifte,
Bastelzubehör, Perlen ...

Gestalte deine Welt, wie sie dir gefällt.

Dresden • Radebeul • Coswig • Meißen **PflegeHilfe**
Ab sofort NEU für Sie Leben neu organisiert

⊕ stundenweise Betreuung ohne "Stoppuhr"

⊕ Umfang und Leistungen frei wählbar -

von Hauswirtschaft bis hin zu kleinen Ausflügen

⊕ direkte Abrechnung mit Ihrer Kasse möglich

⊕ Sonderregelung: ungenutztes Budget aus 2019

noch bis 30.9.2020 nutzbar

PflegeHilfePlus GmbH •
An den Brunnen 13 • 01445 Radebeul
Tel. 0351 / 27 57 0123
alltagsbetreuung@pflegehilfeplus.de



signia

AKKU
POWER
FÜR MEINEN
LIFE
STYLE

BE
FREE

Einzigartig wie Sie: das neue Styletto X.

Ein Hörgerät als Accessoire? Styletto X vereint revolutionäre Technologie im Inneren mit elegantem Design.

Einzigartiger Stil, ein persönliches Hörerlebnis und moderner Bedienkomfort wandeln das klassische Image von Hörgeräten zu moderner Hearwear: Das ist Ihr neues Styletto X.

- Einzigartiges und dreifach preisgekröntes Design: elegante stylische Form, die Ihren Ohren schmeichelt.
- Persönliches Hören dank integrierter Akustik-Bewegungs-Sensorik, die Ihre individuellen Bedürfnisse erkennt.
- Bis zu 19 Stunden Akkuleistung für Freiheit den ganzen Tag und mobiles Lade-Etui mit Qi-Technologie: Ihre Powerbank für drei weitere volle Akkuladungen.
- Mit Bluetooth® immer bestens verbunden: Anrufe, Musik und TV-Ton lassen sich direkt in Ihre Hörgeräte übertragen.
- Ihr persönlicher Assistent: Der Signia Assistent steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung und unterstützt Sie bei der individuellen Klangeinstellung.



signia-hoergeraete.de/styletto-x

**Hörgerät war gestern — Hearwear ist heute.
Überzeugen Sie sich selbst von Styletto X.**

Testen Sie die Spitzentechnologie für persönliches Hören im eleganten Design jetzt kostenlos bei uns.

HÖRAKUSTIK

ADRIAN RÖSSGER

Weil Hören Lebensfreude ist!

Gerbergasse 4 – 01662 Meißen

T. 03521 - 476 05 91
info@hoerakustik-roessger.de
www.hoerakustik-roessger.de

Öffnungszeiten:

MO – FR 9 bis 17 Uhr
Und nach Vereinbarung



WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!

... mit einer riesengroßen
Auswahl an Küchenneuheiten!



UNSER SERVICEVERSPRECHEN AN SIE:

- X 5 Jahre Garantie für Markeneinbaugeräte und Küchenmöbel
- X Vorabaufmaß bei Ihnen zu Hause ohne Zusatzkosten
- X 3D-Computerplanung
- X Farb- und Designberatung bis hin zur innenarchitektonischen Grundrissplanung
- X Lieferung und Montage durch ausgewählte Fachleute
- X Auf Wunsch Sonderanfertigungen möglich
- X Entsorgung Ihres alten Mobiliars

... und einer der größten
Küchenausstellungen im Elbtal!

Wir freuen uns auf Sie!



01689 Weinböhl
Ehrlichtweg 3-9 ✉ kontakt@huelsbusch.com
fon 035243-338-0 📱 /moebelhuelsbusch/
www.huelsbusch.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr · Sa. 9.00-16.00 Uhr